


ENDURE FORT
Bibliotheca Lindesiana.

URKUNDLICHE DARSTELLUNG

DER BESTREBUNGEN

VON NIEDERLAND UND RUSSLAND

ZUR ERÖFFNUNG JAPAN'S FÜR DIE SCHIFFFAHRT UND DEN SEEHANDEL ALLER NATIONEN.

VON

PHILIPP FRANZ VON SIEBOLD.

BONN.

AUF KOSTEN DES VERFASSERS.

1854.

Gedruckt bei Carl Sassenroth in St. Goar.

Urkundliche Darstellung der Bestrebungen von Niederland und Russland zur Eröffnung Japan's für die Schifffahrt und den Seehandel aller Nationen.

Von

PH. FR. VON SIEBOLD.

Man schreibt aus Hong-Kong vom 24. Februar: „Wir haben Berichte von Shanghai bis zum 17. d. M. und können mit diesem Mail die wichtige Nachricht mittheilen, dass die Unterhandlungen des russischen Admirals Putiatine mit Japan im Betreffe der Eröffnung dieses Reiches für den Seehandel aller Nationen einen glücklichen Erfolg gehabt haben. Das russische Schraubendampfschiff ‚Rostock' ist am 10. Februar von Nagasaki in Shanghai angekommen und den folgenden Tag wiederum dahin zurückgekehrt. Dasselbe brachte die Nachricht mit, dass der Kaiser von Japan mit dem russischen Admiral in Unterhandlung getreten sei und einige hohe Staatsbeamte nach Nagasaki gesendet habe. Die Unterhandlungen wurden mit einem glänzenden Feste eröffnet. Die kaiserlichen Bevollmächtigten haben dem Admiral die bestimmte Erklärung abgegeben, dass man das Vornehmen habe, die Häfen in Japan zu eröffnen, dass man aber einige Zeit nöthig habe, die gehörigen Vorbereitungen dazu zu treffen. — Ungezweifelt hat des Commodore Perry Besuch in Japan im verflossenen Jahre vieles zu dieser wichtigen, wünschenswerthen Entschliessung der japanischen Regierung beigetragen. Der China-Mail sagt Folgendes unter der Aufschrift: „Die Eröffnung Japan's". Commodore Perry's Besuch in Japan im Juli v. J. hat ungezweifelt diess Ereigniss beschleunigt, welches wahrscheinlich bei seiner Zurückkunft auch Statt gehabt haben würde. Jetzt hat man das Gelingen dieser Sache den Russen und nicht den Amerikanern zu verdanken. Während Commodore Perry nach gehöriger Uebergebung des Briefes des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu Uraga (am Eingange der Bai von Jedo) für rathsam hielt, sechs Monate Zeit zur Ertheilung einer Antwort zu lassen, segelte Admiral Putiatine grade nach Nagasaki, als wäre ihm

diese Stadt zu seinen Unterhandlungen angewiesen. Er erreichte das Ziel seiner Unterhandlungen ohne, wie es scheint, seiner National-Ehre irgend ein Opfer zu bringen und der Erfolg ist der Art, dass die Welt einen solchen, eher von der praktischen Republik, als von der russischen Autokratie erwartet hätte.

„Nach dem uns aus authentischen Quellen zugekommenen Berichte, kamen zwei hohe Beamte von Jedo nach Nagasaki, bald darauf als der russische Admiral von seiner Ankunft und seinen Absichten Kenntniss gegeben hatte. Diese luden den Admiral zu einem Feste ein, wo auf eine freundschaftliche, ja selbst herzliche Weise die Absicht seines Besuches zur Sprache kam. Die japanischen hohen Beamten drückten sich in folgenden Worten aus: „Da die japanische Regierung den ernstlichen Wunsch fremder Nationen, mit Japan in Berührung zu kommen, vernommen und zugleich bemerkt habe, dass auch das japanische Volk mit ihnen Handel zu treiben wünsche, so habe sie beschlossen, allen Nationen den Handel mit Japan offen zu stellen. So seien schon alle Häfen Japan's für solche fremde Schiffe als geöffnet zu betrachten, welche Ausbesserungen vornehmen wollten, oder Wasser und Holz nöthig hätten. Um jedoch jede Verwicklung zu vermeiden, sei es der Schiffsmannschaft nicht gestattet, an's Land zu gehen. Diese Zugeständnisse wären übrigens bereits lange gemacht, ohne jedoch zur allgemeinen Kenntniss gelangt zu sein. Was den Handel betreffe, sagten die japanischen Beamten, so müssten nothwendig nach einer Jahrhunderte langen Absperrung des Reiches einige vorbereitende Maassregeln genommen werden, und es sei wohl ein Jahr nöthig, bis man einen Handelstractat und Handelsprivilegien in Wirkung bringen könnte".

Der China-Mail äussert sich hierüber noch mit folgenden Worten: „Wir hegen durchaus keinen Zweifel über die Richtigkeit dieser Mittheilungen und wir sind selbst geneigt, zu glauben, dass ein ähnliches Resultat längst schon von Seiten Gross-Britannien's würde erreicht worden sein, wenn es je so glücklich gewesen wäre, in diesem Theile der Welt (China) seine Interessen einem Manne anzuvertrauen, der weniger eigennützig und nicht beständig nur darauf bedacht gewesen wäre, sich Ehrenbezeugungen zu erwerben, ohne solche zu verdienen. Dr. Böwring (der jetzige Director des englischen Handels in China) ist zwar nicht unempfänglich für solche Dinge, doch von ihm ist es weniger, als von einem seiner Vorgänger, oder einem der Admirale, welche wir auf dieser Station gesehen haben, zu erwarten, dass er eine Gelegenheit wird vorbeigehen lassen, sich einen ewigen Ruhm zu erwerben."

Die wichtige Nachricht von der Eröffnung Japan's für Schifffahrt und Seehandel aller Nationen sah ich mit Vergnügen durch die deutsche Presse veröffentlicht. Auch aus den mir aus verschiedenen Quellen zugeflossenen Mittheilungen scheint sich diess Weltereigniss zu bestätigen und einstimmig

und mit Recht wird der Russischen Expedition unter Admiral Putiatine die Ehre zuerkannt, eine so folgenreiche Entschliessung bei der japanischen Regierung auf dem Wege des Friedens hervorgerufen zu haben. Dass ein wiederholtes Erscheinen amerikanischer Kriegsschiffe, — zuerst in 1846 unter Commodore Biddle und im verflossenen Jahre unter Commodore Perry, wie auch der Besuch eines französischen Geschwaders in 1846 unter Admiral Cécille vor Nagasaki, eines dänischen Kriegsschiffes (Galathea) in demselben Jahre in der Bai von Jedo, und der englischen Kriegsschiffe Samarang in 1845 in der Bai von Nagasaki, Regnard (1850) und Sphinx (1852) zu Nava auf Gross-Liukiu, welches letztere einen Brief von Lord Palmerston überbrachte, vieles dazu beigetragen hat, die japanische Regierung zu bestimmen, die Beschränkungen des Verkehrs mit fremden Völkern zu erweitern, ist nicht in Abrede zu stellen. Es waren die respectabeln Kriegsschiffe und die zuvor noch nie gesehenen Dämpfer kräftige Triebfedern zur Beschleunigung eines solchen Beschlusses.

Die Initiative jedoch zur Eröffnung Japan's auch für andere Schifffahrt und Seehandel treibende Völker als die Niederländer, hat man Wilhelm II., dem Oberherrn der Nation zu verdanken, welche ausschliesslich und allein von allen christlichen Völkern seit länger als zwei hundert Jahren einen Handelsverkehr mit diesem Inselreiche unterhalten hat.

Der König der Niederlande war es, der sich zuerst an den Hof von Jedo gewendet hat im Interesse des Handels der ganzen Welt und zum Wohle des japanischen Volkes selbst. In dem Briefe, den Wilhelm II. an den Sjôgun (sogen. weltlichen Kaiser) am 15. Februar 1844 schrieb, ist nebst der Erhaltung der Ruhe und des Friedens nur das allgemeine Handelsinteresse beabsichtigt worden, und diess mit einer solchen Uneigennützigkeit, welche man kaum vom Oberhaupte einer Handel treibenden Nation erwarten sollte. Darin wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher die Regierung durch ein hartnäckiges Festhalten an alte Gesetze, die das Reich von dem Verkehre mit europäischen Nationen abschliessen, Volk und Staat unvermeidlich blossstellt.

„Wir haben dem Laufe der Zeiten eine ernste Aufmerksamkeit gewidmet: Der Verkehr der Völker auf Erden nimmt mit raschen Schritten zu; eine unwiderstehbare Kraft zieht dieselben gegenseitig an. Durch die Erfindung von Dampfschiffen werden die Entfernungen immer geringer; das Volk, welches bei dieser allgemeinen Annäherung sich ausschliessen will, wird mit Vielen in Feindschaft gerathen. Es ist uns bekannt, dass die Gesetze, welche die durchlauchtigen Vorfahren Euer Majestät (dem Reiche Nippon) gegeben, den Verkehr mit fremden Völkern enge beschränken. Doch der Weise sagt: *„Wenn die Weisheit auf dem Throne sitzt, dann thut sie sich hervor durch Erhaltung des Friedens“*. Wenn alte Gesetze durch strenge Handhabung Anlass zu Friedensstörung geben, dann gebietet es die

Vernunft dieselben zu mildern. Diess, Grossmächtiger Kaiser, ist denn auch unser freundschaftlicher Rath: mildert die Strenge des Gesetzes gegen den Verkehr mit Fremden, damit das glückliche Japan nicht durch Kriege verwüstet werde. Wir geben Euer Majestät diesen Rath in der besten Absicht, ganz frei von eigenem Staatsinteresse. Wir hoffen, dass die Weisheit der Japanischen Regierung zur Einsicht gelangt, dass der Friede nur durch freundliche Beziehungen erhalten werden kann, und diese nur allein durch den Handelsverkehr entstehen können".

Eine solche edelmüthige Sprache des Souverains eines durch Anhänglichkeit und Treue erprobten Volkes machte tiefen Eindruck auf den Sjôgun.

In dem hierauf erfolgten Antwortsschreiben vom 4. Juli 1845 heisst es: „Die Schriftzüge des Königs enthalten treue und aufrichtige Mittheilungen; Worte eines tiefen Ernstes und eines Wohlwollens ohne Gleichen. Der Oberherr (von Nippon) ist innig ergriffen durch die Beweggründe einer solchen Sprache. Doch was tief in seinem Herzen geschrieben steht, das wagt er selbst nicht an den Tag zu legen".

Das baldige Erscheinen von Kriegsschiffen grosser Seemächte und hunderten von Wallfischfängern und Handelsschiffen im Japanischen Meere, auf den Küsten der Kurilen und der Liukiu-Inseln, wo sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts ausser den Holländischen nur die Schiffe einiger Weltumsegler gezeigt, bestätigte die Warnung und gab den Worten des Königlichen Freundes Nachdruck.

Für die japanische Regierung blieb es jedoch eine schwierige Aufgabe, Gesetze zu beschränken oder gar abzuändern, deren Aufhebung vom Gesetzgeber untersagt und deren strenge Anwendung der Dynastie eines Usurpators die Obergewalt und dem Lande selbst seit 1639 den Frieden bewahrt hat. Und diess unter einer bis zu mehr als 25 Millionen herangewachsenen Bevölkerung, beschränkt auf einen Flächenraum von 5300 geogr. Q.Meilen, zusammengedrängt längs den Küsten und grossen Landstrassen und in Städten von hundert tausend bis über eine Million Einwohner; unter einer Regierungsform, ähnlich in ihrer Verfassung dem ehemaligen Lehnwesen und der Merovinger Hausmaierschaft (Major domus); unter der Verfinsterungssucht einer Staatsreligion (des Buddhaismus), deren Mönchswesen bei der aufgeklärteren Volksklasse verachtet ist, zur Seite des alten am Hofe des Mikado, des aller Staatsgewalt vom Sjôgun beraubten Erbkaisers, fortbestehenden allgemein beliebten Kamidienstes (Sintô); die Landesfürsten, zum Theil vorher mächtige Selbstherrscher, jetzt Vasallen und sammt ihren Familien Staatsgefangene in der Hofstadt des Sjôgun (zu Jedo); die höchsten Staatsbeamten selbst unterthänige Diener der Hofetiquette, und das Volk, das aussereuropäische gesittetste, mächtig seiner Sprache und Schrift, ohne Willen, ohne Freiheit, ohne auswärtigen Handel und Schifffahrt; das grosse Inselreich abgeschlossen, eine kleine Welt in

sich selbst. Und blickt man zurück auf die Zeitumstände, unter denen die Gesetze gegeben wurden, welche bis jetzt ununterbrochen den Frieden erhalten haben, so liegt ein Zeitabschnitt der japanischen Geschichte vor uns, wo ein langwieriger Successionskrieg, der den Ritterstand zu den tapfersten Kriegern Asiens herangebildet hatte, mit einem Religionskriege endigte, worin die Flamme buddhistischen und christlichen Fanatismus weit verheerend um sich gegriffen und noch verborgen unter den Trümmern häuslichen Glückes und gebrochener Priesterherrschaft loderte.

Es mussten die Gesetze, womit der Friedensfürst — Minamoto-Ijejas' — (Regierungsantritt 1603) und dessen ersten Nachfolger, sein Sohn Fide-Tada (Regierungsant. 1605) und Enkel Ije-mits' (R. A. 1623) ihre Dynastie bis auf den heutigen Tag beschützt haben, mit gleicher Weisheit und Klugheit von ihnen gegeben sein, als sie mit beispielloser Beharrlichkeit und Strenge, unverändert und unverletzt bis auf den jetzigen denkwürdigen Zeitpunkt in Ansehen erhalten worden sind. Oben an steht das Gesetz, welches die Einwohner Japan's von dem Weltverkehr ausschliesst und den Verkehr mit „Kauffahrern christlicher Nationen“ untersagt; und der erste Artikel des Reichs-Strafgesetzbuchs lautet: „Der christliche Gottesdienst, jede Reformation des Kamidienstes (Sintô) und des Buddhadienstes (Buttô) und jeder fremde Gottesdienst oder nur Gegenstände und Bücher, welche auf irgend einen solchen Bezug haben oder davon handeln, sind strenge verboten; wer sich, wenn auch in geheim, zu einem verbotenen Gottesdienst bekennt, wird als Verbrecher behandelt“. Und diess, gleich andern die öffentliche Sicherheit und den Landfrieden schützenden Gesetzen, wird durch das härteste von allen — der wechselseitigen Verantwortlichkeit der Mitbürger und Nachbarn gesichert und von unzähligen, die geheimsten Familienverhältnisse durchspähenden Spionen überwacht. Doch der mächtigste Schutz der Reichsgesetze ist die heilige Achtung vor dem Gesetze selbst, von dem grossen Sittengesetzgeber Khung-fu-tsen (Confucius) seit beinahe drittehalb tausend Jahren (geboren 551 vor Chr.) mit unabänderlichen Schriftzeichen der Jugend eingeprägt. Den Gesetzen und alten Institutionen nachzuleben ist die erste Bürgertugend der Japaner; Ehrerbietung gegen die Gesetze ein Grundzug des Nationalcharakters.

Die Abschliessung Japan's für christliche Handel treibende Nationen war kein grundloser Gewaltstreich des neuen, sich gleichfalls mit Gewalt des Thrones bemächtigenden Sjôgun-Hauses. Die Untersagung des christlichen Gottesdienstes geschah nicht wegen Verwerfung der christlichen Lehre, wegen Verachtung des christlichen Glaubens — im Reiche Nippon hallte nie das im europäischen Orient unaufhörlich erschallende Stichwort ‚Ungläubiger‘ wieder. Der Bannstrahl, der namentlich gegen die Portugiesen und Spanier geschleudert worden, ward durch die Eroberungssucht und den Golddurst dieser Nationen und durch die Anmassungen und Herrsch-

sucht ihrer Priester, die sich in der alten und neuen Welt unter dem Losungsworte ‚Bekehrung' den Weg zur Herrschaft gebahnt, entzündet worden. Bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts erregten diese christlichen Eroberer den Verdacht des berühmten Taiko-sama (Tojo domi Fide josi), der einige Jahre zuvor (1586) die Patres S. J. huldvoll an seinem Hofe empfangen, sie mit Privilegien beschenkt und selbst Christen beiderlei Geschlechts in seiner nächsten Umgebung aufgenommen hatte. Er starb als Widersacher der Christen (1598). Nach seinem Tode athmeten die Christen wiederum freier und während der Vormundschaft seines Sohnes (Fide josi) durch Ijejas' wuchs ihre Anzahl bis auf 1,750,000 an. In dem bald darauf ausgebrochenen Successionskriege schlugen sich die Christen zur Partei des rechtmässigen Thronerben und unterlagen mit diesem (1615). Dennoch würden sie sich trotz der harten Verfolgung und engen Beschränkung im Lande erhalten haben, wenn nicht auf's Neue verrätherische Pläne der Spanier ruchbar geworden und die eingeborenen Christen an dem Aufstande zu Arima (1638) Antheil genommen hätten.

Es waren demnach in der Erfahrung begründete politische Besorgnisse, welche die verdächtigen Christen-Nationen, die damaligen Beherrscher des Weltmeeres, für immer aus dem Reiche verbannen liessen und mit Ausnahme der Holländer allen christlichen Völkern das Reich verschlossen hielten (1639).

Die Niederländer blieben im Lande und im Besitze ihres Handels, aber enge beschränkt und scharf bewacht. Sie waren bei der japanischen Regierung auch als Christen bekannt, und sie selbst machten davon kein Geheimniss; sie hatten sich aber fern von jeder Einmischung in Staats- und Religionssachen gehalten. Der General-Gouverneur von Niederl. Ost-Indien, Antonio van Diemen, sagt in einem Schreiben an den Oberbürgermeister von Nagasaki d. d. Batavia, 26. Juni 1641: „Wir streben ehrlich nach dem Handel und bemühen uns nicht, den Japanern unsern oder einen andern Glauben einzupflanzen*). Sie blieben diesem Grundsatze treu und erhielten sich so im Vertrauen und der Achtung bei der Regierung und dem Volke. In einem gleichzeitigen andern Schreiben an den Statthalter von Nagasaki spricht sich van Diemen noch ernstlicher aus: „Wenn Seine Majestät das Vornehmen haben sollten, keine Christen mehr in Sein Land zum Handel zuzulassen, so werden wir, wenn wir es wissen, uns darnach einrichten; wir sind bereit zu gehen und zu kommen".**) Ich

*) *Wy trachten eerlyck naer den handel arbeyden niet den Japander het onse of eenig ander geloove inteplanten.*

) *„Indien Syne May. vornemen mochte wesen, geen **Christenen in syn lant den handel toe te laten, wy t'selve wetende, ons daernae reguleren sullen, bereit wesende te gaen ende te comen."*

führe diese Stelle auch noch aus dem Grunde mit an, weil sie die bis heute noch mit vielen andern Unwahrheiten überlieferte Lästerung, als hätten sich die Niederländer durch Verleugnung und schimpfliche, unchristliche Handlungen, wie unter andern das berüchtigte Bildtreten, im Handelsverkehr mit Japan erhalten, mit den eigenen Worten eines der Nachwelt rühmlichst bekannten Mannes widerlegen und auf immer vernichten.

Diese geschichtliche Abschweifung glaubte ich machen zu müssen, um den Einfluss nicht verkennen zu lassen, welchen die Bestrebungen von Seiten des Königs der Niederlande zur Erlangung von Schifffahrt- und Handelsfreiheit auch für andere Seemächte bei der japanischen Regierung haben musste, und der Eindruck, welchen der Königliche Brief bei der japanischen Regierung gemacht hat, war um so tiefer, da diess Schreiben nicht nur das Gepräge von Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit trug, sondern darin auch eine klare Kenntniss der Zustände der Gegenwart und ein heller Blick in die Zukunft durchstrahlte. Die folgerechten warnenden Worte eines Wilhelm II. dürfen bei dem jetzigen Standpunkt der Japanischen Frage nicht länger verschwiegen bleiben. Sie lauten: „Jetzt fühlen wir uns dringend bewogen, das Stillschweigen zu unterbrechen. Es sind Mittheilungen von grossem Gewichte zu machen. Sie betreffen nicht den Handel unserer Unterthanen in Japan, sie betreffen das hohe Staatsbelang des Kaiserreiches, Angelegenheiten, würdig vom König zum Könige behandelt zu werden. Wir sind voller Besorgniss für die Zukunft Japan's. Möcht' es uns doch glücken, diese Zukunft vor Unglücksfällen zu bewahren durch unsern guten Rath!"

„Aus den Berichten, welche jährlich die Schiffe unserer Unterthanen nach Nagasaki überbringen, werden Euer Majestät in Erfahrung gebracht haben, dass die Königin von England in den letzten Jahren einen hartnäckigen Krieg mit dem Chinesischen Reiche geführt hat. Der mächtige Kaiser von China hat nach langem fruchtlosem Widerstande endlich der Uebermacht der Europäischen Kriegskunst nachgeben und bei dem darauf erfolgten Friedens-Vertrag Bedingungen eingehen müssen, wodurch die alte chinesische Politik eine bedeutende Abänderung erlitten hat, und vermöge welcher fünf Seehäfen von China für den Handel der Europäer eröffnet worden sind". — „Als vor dreissig Jahren die Kriege beendigt wurden, unter welchen Europa hart bedrückt war, begannen die Völker sich den Beschäftigungen des Friedens hinzugeben. Die Könige, eingedenk der Lehre des Weisen, eröffneten ihren Unterthanen alle Wege zum Handel. Die Völker wuchsen zahlreich heran. Die Erfindungen und Entdeckungen in der Mechanik und Chemie machten die Handarbeit in vieler Hinsicht entbehrlicher. Gewerbfleiss und Handel nahmen überall ausserordentlich zu. Nichts desto weniger entstand in vielen Ländern ein Mangel an Unterhaltsmitteln. Diess war namentlich in England der Fall,

bei allem Reichthume, der Kenntniss und dem Unternehmungsgeiste der Einwohner dieses Reiches. Unaufhörlich neue Wege für ihren Handel aufsuchend, geriethen sie dadurch mit fremden Völkern in Uneinigkeit und die englische Regierung ist durch den Drang der Umstände verpflichtet, ihren Unterthanen Beistand und Schutz zu verleihen. So entstanden die Uneinigkeiten zwischen englischen Kaufleuten und chinesischen Beamten zu Canton. Aus dem Zwist entstand ein Krieg, der für China traurige Folgen hatte".

„Ein ähnliches Unglück bedroht jetzt das Japanische Reich. Ein blosser Zufall kann es zum Ausbruch bringen. Häufiger als je werden allerlei Schiffe in dem Japanischen Meere kreuzen und wie leicht könnte ein Streit entstehen zwischen dem Schiffsvolke und den Unterthanen von Euer Majestät! Der Gedanke, dass aus einem solchen Zwist Krieg entstehen könnte, erfüllt uns mit Bekümmerniss. Die hohe Weisheit, welche die Regierung E. M. bezeichnet, wird, so hoffen wir, diese Gefahren abzuwenden wissen. Die Weisheit (der Jap. Regierung) hat sich bereits in der Verordnung vom 13. des 8. Monats 1842, welche vom Statthalter von Nagasaki dem Niederländischen Oberhaupte (des Handels auf Dezima) zugestellt worden ist, kundgegeben. In dieser Verordnung wird eine freundliche Begegnung fremder Schiffe befohlen. Ist jedoch ein solcher Befehl zureichend? Darin ist nur die Rede von Schiffen, welche durch Meeresstürme oder durch Noth an die japanischen Küsten getrieben werden. Wie wird man gegen solche Schiffe handeln, welche aus andern Ursachen und ohne feindliche Absichten die Küsten von Japan besuchen? Werden diese mit Unfreundlichkeit oder gar mit Gewalt abgewiesen, dann wird Zwist entstehen und dieser Krieg zur Folge haben, und Krieg schreitet gepaart mit Verwüstungen einher".

„Solches Unglück wollen wir so gern von Japan abwenden und wünschen es aus Erkenntlichkeit für die Gastfreundschaft, welche seit länger als zwei hundert Jahren Unsere Unterthanen auf Japan genossen haben". Der Weise, Lao tseu, sagt: *„In Sicherheit muss man Vorsorge tragen gegen die Gefahr und bei der Ruhe gegen Ruhestörungen"*.*)

Wenn ich solche Stellen des Königlichen Briefes der Oeffentlichkeit übergebe, könnte ich mir leicht den Vorwurf von Unbescheidenheit zuziehen, denn das Vertrauen des Höchstseeligen Königs legte ihn in meine Hände nieder. Ein Jahrzehnt bewahrte ich treu diese denkwürdige Urkunde, und wenn ich heute eigenmächtig die Grenze der Verschwiegenheit überschreite, so mögen mich die Worte rechtfertigen, mit welchen ich im Namen des

*) *Lao tseu tao te king* i. e. le livre de la voie et de la vertu par Lao tseu, traduit par Stanislas Julien. Paris 1842, pag. 238. *„Arrêter le mal avant qu'il n'existe; calmez le désordre avant qu'il n'éclate"*.

Höchstseeligen Königs im Jahre 1843 mit Anordnung einer nach dem Hofe zu Jedo beabsichtigten Gesandtschaft betraut worden bin. „Ihre in Japan gemachten Erfahrungen und vielseitige Kenntniss, welche Sie sich durch Ihre langwährenden, wissenschaftlichen und philosophischen Nachforschungen in diesem Lande erworben haben, berechtigen Sie auch vollkommen, die Mittel anzugeben, womit das vorgesteckte Ziel am sichersten erreicht werden kann, — die Absicht des Königs ist frei von jedem Nebenzweck und hat ihren Grund allein im Gefühle einer nationalen Erkenntlichkeit".*)

So glaube ich mich auch jetzt berechtigt, eine so wichtige Urkunde zu veröffentlichen, um dadurch den grossen Antheil, den Niederland's Fürst an der wichtigen Weltbegebenheit ganz im Stillen genommen hat, nachzuweisen und den richtigen Gesichtspunkt anzugeben, von wo aus man bei der Eröffnung Japan's für Schifffahrt und Seehandel anderer Nationen die Stellung von Niederland in Japan zu betrachten hat.

Abgesehen von politischen und religiösen Hindernissen, welche einem freien Handelsverkehr in Japan bis jetzt unüberschreitbare Schranken gesetzt, haben sich im Laufe der langen Abschliessungszeit des Reiches volkswirthschaftliche Zustände entwickelt, welche die Eröffnung des ausländischen Handels erschweren und eine plötzliche Ausbreitung desselben unmöglich machen. Diese sind: die Entwickelung der Nationalindustrie in Folge der Beschränkung des Handels mit dem Auslande und die dadurch begründete Entbehrlichkeit einer Handelsverbindung mit Europa. Unter dem Schutze eines zweihundertjährigen Friedens hat sich die Cultur des japanischen Volkes zu einer so hohen Stufe emporgeschwungen, dass es trotz seiner Abgeschlossenheit als das gebildetste der aussereuropäischen alten Welt dasteht. Das Gesetz, welches fremden Völkern das Reich schliesst und den Eingebornen selbst die Wanderung in's Ausland untersagt, wurde für das Inland eine Aufforderung, sich selbst, durch eigene Industrie und Kunstfleiss den grössten Theil jener Bedürfnisse zu verschaffen, welche man früher im Verkehre mit andern Völkern erhalten hatte.

Während die aus der Fremde angebrachten Fabrikate entbehrlicher wurden, stiegen die rohen Producte selbst immer höher im Werthe. Nur einige wenige Artikel, welche Klima und Boden den Einwohnern versagten, blieben in dem Grade als sie Bedüsfniss geworden waren, geschätzt und erhielten sich als gangbare Gegenstände des Einfuhrhandels. Der Landbau, Industrie und Gewerbe blühten mehr und mehr auf; das Land brachte selbst in zunehmender Menge Seide, Baumwolle, Zucker, Farbstoffe und

*) Schreiben des Ministers der Colonien (J. C. Baud) vom 3. November 1843.

Arzeneien hervor, und allenthalben beschäftigte Hände lieferten nun brauchbare Zeuge, Geräthe, Werkzenge und Gegenstände des Luxus als Ersatzmittel für derlei Gegenstände des Auslandes. In Folge der verschiedenen Klimate, welche Japan vermöge seiner Ausdehnung innerhalb etwa zehn Breitegraden hat, bringt fast jede Landschaft eigenthümliche Producte von vorzüglicher Güte hervor, und dieser Umstand begünstigt den inländischen Handel und macht, dass er in diesem Lande eine bedeutendere Rolle als in irgend einem andern spielt.

Mit dem Aufblühen des inländischen Handels ward aber auch die Circulation des baaren Geldes, welches vorher bei Privaten aufgehäuft lag, oder mit den auswärtigen Handelsleuten aus dem Lande ging, lebhafter, und es wurde Sache der Regierung, dem Versiegen dieser den inländischen Handel begeisternden Quelle durch Gesetze vorzubeugen. Man verbot also den Niederländern die Ausfuhr des Goldes und Silbers (in 1671) auf's strengste und beschränkte die des Kupfers (1721), ja der Sjôgun liess sogar aus Vorsorge für die Zukunft mehrere Minen ruhen und, sich zum alleinigen Besitzer dieser Schätze erklärend, an alle übrigen Landesfürsten den Befehl zur Einstellung des Bergbaues ergehen. Die Niederländer glaubten damals den Beweggrund zu diesen, den Verfall ihres Handels allmählig herbeiführenden Maassregeln in der Willkühr hoher, für sie ungünstig gestimmten Staatsbeamte und andern weit entlegenen, ihnen verborgenen Ursachen suchen zu müssen; diese lagen aber ganz nahe, einfach und klar im natürlichen Gange der Sache. Japan fühlte, wie sehr der Verkehr mit den Ausländern die Quellen des dauernden Wohlstandes erschöpft hatte, die nur zu begründete Besorgniss, dass sie noch ganz versiegen würden, musste die Regierung, wenn sie nur einigermaassen umsichtig war, zu jener Maassregel führen. An die Stelle eines bleibenden Tauschmittels — der edlen Metalle — waren nur leicht vergängliche Waaren, Dinge täglicher Consumtion, gefällige Gegenstände des Luxus getreten. Wer konnte berechnen, welche Folgen ein noch mehr eingreifender Geldmangel herbeiführen würde, wenn die getäuschten Einwohner ihre geldleeren Hände nach Befriedigung von Bedürfnissen ausstreckten, welche die Ausländer ihnen erst gebracht und gegen ihr gutes Geld anzueignen gewusst hatten? Solche Besorgnisse veranlassten den gelehrten Araï, Fürst von Tsikugo, Lehrer und Rathgeber des Sjôgun Tsuna josi und seines Nachfolgers Ijenobu (Ersterer regierte von 1681—1707, der andere von 1709—1712), in einer Adresse an seinen Herrn die Quellen des Reichthums auf Japan zu schildern, und zu zeigen, wie sie entsprungen, wie sie wohlthätig über das ganze Reich sich verbreitet, — wie sie jetzt ihrem Versiegen nahe seien. Nach dessen Angabe betrug der Werth der Ausfuhr von edlen Metallen innerhalb achtzig Jahren etwa 1,032,592,000 Gulden holl.; also jährlich 10,869,000 Gulden. Seine Belege und Wahrheiten trafen und wurden bei der japanischen

Regierung Grundlage des Verfahrens, welches man gegen die Niederländer trotz deren Beschwerden und Klagen mit bewunderungswerther Consequenz durchgeführt hat". Die alten Schriftsteller, sagt Araï, vergleichen ganz richtig die Mineralien mit den Gebeinen, und die übrigen Landeserzeugnisse mit dem Blut, dem Fleisch, der Haut und den Haaren, woraus der menschliche Leib besteht. Reis und andere Getreide, Zeuge und Geräthe u. dgl. erneuern sich stets, wie Blut, Fleisch, Haut und Haare; dagegen nicht so die Mineralien: ein Knochen, einmal aus dem Körper genommen, erzeugt sich nicht wieder. Mit diesem Gleichnisse entgegnete noch in 1790 ein Staatsrath zu Jedo den Niederländern, als sie um eine Erhöhung der Kupferausfuhr nachsuchten.

Während der ausländische Handel durch das Verbot der Gold- und Silberausfuhr einen harten Schlag erhielt und immer mehr sank, musste gerade durch die Nothwendigkeit, auf die Ausfuhr anderer Landesproducte zu denken, die Industrie und der inländische Handel noch mehr begünstigt werden. Der Wohlstand wuchs täglich, und der Luxus, den der Sjôgun aus Politik vorzüglich in seine volkreiche Residenz bannte, erweiterte fortwährend die Schranken der Industrie und des Kunstfleisses einer Nation, deren Individuen sich bei zunehmender Bevölkerung enger und daher um so thätiger zusammendrängten.

So hat sich die Landesindustrie gehoben und der inländische Handel ist von solcher Bedeutung geworden, dass man des ausländischen und namentlich jenes mit Europäern füglich entbehren könnte, wenn nicht Staatsklugheit und Festhalten an altem Herkommen die Glieder der Kette, welche Japan mit Niederland verbindet, zusammenhielten. Japan, ich wiederhole es, hängt in commercieller Hinsicht nur wenig vom Auslande ab. In seiner jetzigen Ausdehnung eine Welt für sich selbst, kann es, ohne dass das Wohl des Volkes darunter leidet, auch ohne Verkehr mit Europäern bestehen. Der Verkehr mit China, wie unbedeutend er auch ist, unterhält hinlänglich seine politische Verbindung mit der übrigen alten Welt und nährt genugsam jene Bedürfnisse, welche das Volk sich vom Auslande angewöhnt hat. Und dann ist Japan keineswegs ganz ohne auswärtigen Handel. Kôraï, die Liukiu-Inseln und Jezo mit den übrigen Kurilen, diese seine Schutz- und Nebenländer sind seine Colonien, womit es einen lebhaften Handel treibt.

Diese innern Zustände des Reiches können nur an Niederland gehörig bekannt sein. Die Tagebücher der Directoren (Opperhoofden) des niederl. Handels in Japan, geführt auf Dezima (Sitz der niederl. Factorei), auf der Reise nach dem Hofe zu Jedo und während ihres Aufenthaltes daselbst und in andern grossen Städten, als zu Ohosaka (der bedeutendste Handelsort), zu Mijako (die alte Residenz der Mikado's); diese seit 1609 bis heute ununterbrochene Reihe von Beobachtungen und Mittheilungen merkwürdiger

Vorfälle und Ereignisse und von vielseitigen Umrissen treffender Züge des Volkes, des Landes, dessen Regierung und Verwaltung — diese lassen ein geschichtliches Bild der besprochenen Zustände aufstellen und einen tiefen Blick in die Volkswirthschaft, in die Staatshaushaltung und die Politik Japan's werfen. Durch die wissenschaftlichen Nachforschungen im Gebiete der Natur-, Länder- und Völkerkunde, womit ich sieben Jahre lang (1823 — 1830) von der Niederländisch-indischen Regierung beauftragt worden, und wobei sich die seltene Gelegenheit zu einem freieren Verkehre mit gebildeten, wissenschaftlichen und vornehmen Leuten bot, wurde der Schleier gelüftet, der viele und wichtige Dinge zeither dem Auge niederl. Beamten und Kaufleute entzogen hatte. Der Naturforscher wurde so nicht allein mit dem Lande und dem Volke und seinen Naturschätzen und Erzeugnissen bekannt, sondern auch mit der Volksstimmung, den Maximen der Sjôgunherrschaft und den Verhältnissen und der Lage seiner Vasallen; und ihm ward so die Gelegenheit gegeben, einen tiefern Blick als Andere in den zeitherigen ausländischen Handel und überhaupt in die commercielle Haushaltung Japan's zu werfen. Diese Resultate meiner vieljährigen Nachforschungen und Erfahrungen legte ich, insofern dieselben die wissbegierige Welt interessiren, in verschiedenen Abhandlungen meines Werkes Nippon nieder, und bei Gelegenheit der in 1843 projectirten Königl. Niederländischen Gesandtschaft nach dem Hofe zu Jedo und neuerdings beim Kundbarwerden der Expedition der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nach Japan, bot ich der niederländischen Regierung einen nicht unbedeutenden Nachtrag meiner auf die japanische Handelsfrage bezüglichen Kenntnisse und meine Ansicht und Rath dar.

Niederland hat eine tiefe Einsicht von den Zuständen Japan's erlangt und schon deshalb die Befugniss vor den übrigen Seemächten, bei der japanischen Regierung einen allgemeinen und freien Handelsverkehr zu bevorworten und die Vorschläge zur Umänderung alter mangelhaften Einrichtungen und zu einem das allgemeine Handelsinteresse befriedigenden Handelstractat zu machen. Bereits lange vor dem höchstwichtigen Ereignisse — des Briefwechsels zwischen dem Könige Wilhelm II. und dem Sjôgun von Japan — noch während meines Aufenthaltes in Japan — schrieb ich die folgende Stelle nieder: „Den ersten Schritt zu einer Handelsreform muss Niederland thun. So wie sie jetzt sind, können seine eigenen Handelsverhältnisse mit Japan nicht länger bleiben. Keine andere Nation jedoch als die Niederländer, kann einen solchen Schritt in Japan mit Erfolg thun. Sie sind im Besitz eines durch Jahrhunderte sanctionirten Passes und haben mehr als Andere das Vertrauen der japanischen Regierung. Ihr eigenes Handelsinteresse müssen sie natürlich in den Vordergrund setzen. Dazu haben sie das Recht in Händen und geniessen in Bezug auf Japan Vorrechte, welche keine andere Handel treibende Nation bei irgend einem

aussereuropäischen Volke aufweisen kann. Aber soll ihnen der Vorrang bleiben, so müssen sie auch das allgemeine Handelsinteresse berücksichtigen und dem neuzuschaffenden Handel mit Japan eine solche Form zu geben suchen, dass auch die Handelsverhältnisse anderer Seemächte hineinpassen." „Niederland, der einzige Staat, welcher mit Japan in freundlichem Verkehre steht, muss sich's zur Aufgabe setzen, im Namen der andern Handel treibenden Seemächte am Hofe zu Jedo Vorstellungen zur Eröffnung eines freien Handels zu machen; nur von einer Intercession Niederland's lässt sich ein guter Erfolg für das allgemeine Handelsinteresse erwarten und Ereignissen vorbeugen, welche für Europa wenig erspriessliche, für Japan nur schlimme Folgen haben können"*).

In einer Note, welche ich im April 1852 dem Minister der Colonien angeboten habe, und wozu mich die meinem zweiten Vaterlande — Niederland schuldige Pflicht und die bereits in Japan selbst gewonnene und durch Erfahrungen in Europa bestätigte Ueberzeugung aufgefordert hat, sprach ich mich auf's Neue über die Nothwendigkeit einer wiederholten Intercession von Seiten S. M. des Königs der Niederlande am Hofe zu Jedo aus: „Ein neuer Zeitraum eröffnet sich jetzt mit der Bestrebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ihre Seefahrt nach dem Japanischen Inselmeere zu wenden, dort eine neue Quelle für ihren Welthandel aufzusuchen und auch in den Gewässern dieses Reiches ihren staatkundigen Einfluss auszuüben. Die Maassregeln, welche dazu vom Präsidenten der Vereinigten Staaten genommen worden sind, und die Energie, womit dieselben von der Nation werden unterstützt werden, können der Aufmerksamkeit der Niederländischen Regierung nicht entgangen sein. Das Reich Japan, die Ruhe und der Frieden und sogar die Unabhängigkeit der alten Freunde Niederland's ist jetzt augenscheinlich bedroht! Aber keiner geringern Gefahr ist jetzt blossgestellt der Handel von Niederland in Japan, sein Einfluss, sein Vertrauen bei dessen Regierung. Man halte sich die Worte vor Augen, womit bereits in 1843 die englische Presse gewarnt hat: „Ueber kurz oder lang wird die politische Mauer, welche Japan vom Welthandel abschliesst, zertrümmert werden. Durch welche Seemacht diess auch geschieht, die Handelsspeculation der ganzen Welt wird sich dann dahin wenden". Jetzt liegt vor dieser Mauer ein amerikanisches Geschwader, entschlossen, mit Gewalt durchzusetzen, was auf diplomatischem — friedlichem Wege nicht erreicht werden kann". „Auf den Küsten von Japan ist jetzt ein Schauspiel eröffnet, welchem auch andere Seemächte beiwohnen werden. England und Frankreich haben schon seit 1845 das Terrain sondirt, sie haben dort Küsten, Inseln, Häfen aufgenommen und gleichsam die

*) Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan. Abtheil. VI. Vom japanischen Handel. pag. 43 ff.

wichtigsten militärischen und commerciellen Punkte ausgesucht, von wo aus sie das Schauspiel ansehen und nach Maassgabe ihrer Interessen einen Antheil daran nehmen werden, um nicht zu spät auch für ihre Schifffahrt und Handel die Früchte zu ernten". „Es fragt sich daher nicht, ob wir dabei unthätig bleiben, sondern ob wir gleich bei Eröffnung des Schauspieles Sitz nehmen sollen. Dass in dem gegenwärtigen Zeitpunkt Niederland handeln muss, versteht sich von selbst, und es werfen sich die folgenden Fragen auf: 1) Was glaubt man, das Niederland verpflichtet ist zu thun zur Behauptung seiner moralischen Stellung gegenüber Japan, jetzt, wo man die ernstliche Absicht der Regierung der Vereinigten Staaten auf Japan kennt?

2) Kann Niederland, nur schon als Handel treibende Seemacht, bloss Zuschauer der auf den Küsten von Japan Statt findenden Ereignisse bleiben?

3) Was kann und muss Niederland thun?

„Die Initiative des Briefes, den der Höchstseelige König Wilhelm II. an den Sjôgun von Japan im Jahre 1844 geschrieben hat, war bedingt durch: „Erkenntlichkeit für die Gastfreundschaft, seit länger als zwei hundert Jahren von seinen Unterthanen in Japan genossen" und Besorgniss für die Zukunft von Japan hat damals Niederland's Fürst bewogen, seinen guten Rath dem Oberherrn von Japan zu geben. Die Beziehungen zwischen Niederland und Japan sind seither dieselben geblieben; es beruht daher auf Niederland dieselbe Pflicht und seine moralische Stellung gegenüber Japan ist noch dieselbe. Obgleich damals der Königliche Rath: „die Gesetze gegen Fremde zu mildern", nicht befolgt worden ist, so wurde derselbe doch (wie aus der oben angeführten Stelle, pag. 6, des Antwortschreibens erhellt) wohlwollend entgegengenommen. Es ist daher zu erwarten, dass auch diessmal der Königliche Rath nicht mit Widerwillen gehört werden wird".

„Was unser Handelsinteresse betrifft, so läuft diess augenscheinlich Gefahr, und da der niederländische Handel auf Japan, in der letzten Zeit, mehr als eine nationale Ehrensache, denn als ein Absatz für unsere coloniale Erzeugnisse und der vaterländischen Industrie zu betrachten ist, so ist jetzt auch dadurch unsere Nationalehre bedroht. Niederland kann nicht unthätig bleiben".

„Die dritte Frage ist bereits mit den beiden ersten beantwortet: Niederland kann und muss rathgebend auftreten und sein Handels- und politisches Interesse vorsichtig im Auge halten und seine Nationalehre wahren. Wenn aber jetzt Niederlands König rathgebend auftritt, so muss der Rath der Art sein, dass dabei der Grundsatz aufgestellt bleibt: bei der Erlangung von grösseren persönlichen und Handelsfreiheiten auch das Interesse anderer Seemächte in sofern zu berücksichtigen als es nur immer die Grundgesetze des japanische

Reiches erlauben. Niederland wird gerade dadurch, dass es uneigennützig auftritt, sich eine noch höhere Achtung und einflussreichere Stellung in Japan verschaffen. Die Unbekanntschaft mit japanischen Staatseinrichtungen macht es jedoch andern Seemächten nicht wohl möglich, ganz auf dem Wege eines friedlichen Verständnisses Handelsbeziehungen mit Japan anzuknüpfen".

„Der Rath, der von Niederland aus in diesem entscheidenden Augenblicke gegeben werden kann, würde daher darin bestehen: der japanischen Regierung einen auf die Integrität der Reichsgrundgesetze beruhenden Tractat vorzulegen, worin auch anderen Seemächten Handelsfreiheit und anderweitige Zugeständnisse zugesichert würden, und womit auch dieselben sich begnügen müssen, wenn sie nicht auf Forderungen bestehen wollen, die gegen Japan ungerecht und dem Völkerrechte zuwider sind".

Den Entwurf eines solchen Tractates legte ich dem Minister der Colonien vor. Desselben Grundsätze beruhten in der Geschichte der früheren Bezüge der Europäer mit Japan und auf den Grundgesetzen des Japanischen Reiches; es waren darin Garantien gegeben für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Regierungsform der herrschenden Staatsreligion und solcher socialen Einrichtungen, welche seither die Ordnung und den Landesfrieden bewahrt haben.

Meine Adresse wurde vom Minister der Colonien günstig aufgenommen und, ich darf es sagen, der durchdachte Plan fand bei mehreren niederländischen Staatsmännern und namentlich bei S. K. Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande Beifall und Unterstützung im Ministerrathe, dem er vorgelegt wurde. Die Majorität des damaligen Ministeriums Thorbecke war jedoch gegen die Annahme meines Vorschlages. Man verkannte nicht, dass er viel Gutes enthalte, meinte jedoch vorläufig noch eine exspectative Haltung annehmen zu müssen.

Kurz darauf (im August) machte die Niederländische Regierung in einem Artikel, der im Staats-Courant erschien, das Programm ihrer Haltung in der Amerikanisch-Japanischen Angelegenheit mit folgenden Worten bekannt: „Man hat das Gesuch der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zugestanden: durch die Vermittelung des Oberhauptes des Niederl. Handels in Japan eine officielle Hülfe zu verleihen zur Förderung des Zieles der friedliebenden und freundschaftlichen Sendung von Commodore Perry, bestimmt, um an der Spitze eines Geschwaders der Vereinigten Staaten nach Japan zu segeln, um eine Milderung des dort bestehenden Ausschliessungs-Systems (fremder Nationen) zu erwirken. An den Generalgouverneur von Niederländisch Indien ist daher das Anschreiben ergangen, das Oberhaupt von dem Niederl. Handel in Japan, des Noths durch die Sendung eines besonderen Schiffes, mit der nöthigen Instruction zu versehen, so viel möglich die friedliche Absicht der

Sendung der Vereinigten Staaten zu befördern". Ferner erklärte die Niederl. Regierung: „dass das in 1844 von S. M. dem Könige der Niederlande an den Kaiser von Japan gerichtete Schreiben die Grundlage der Politik von Niederland hinsichtlich Japans geblieben sei". Aus Briefen, welche mir vom Bord des Missisipi, auf dem sich Commodore Perry mit seinem Generalstabe befand, auf dem Wege nach seiner Bestimmung geschrieben wurden, liessen sich jedoch keine unbedingt friedliche Absichten entnehmen. „Die Aufgabe der Expedition, heisst es, ist eine schwere und ich fürchte, dass ihr Zweck nicht friedlich erreicht werden wird; man wird jedoch das Mögliche thun, friedlich zu handeln; aber im Falle, dass man am Ende Gewalt brauchen muss, ist unsere Expedition stark genug, einen bedeutenden Eindruck zu machen. Sie besteht aus acht Dampfschiffen und Fregatten mit 230 Kanonen".

Meinen Entschluss: „thäthig mitzuwirken, auf dem Wege des Friedens und mit dem Losungsworte ‚Menschlichkeit und Duldung' das Reich Nippon dem Welthandel zu eröffnen", habe ich öffentlich kundgegeben*). Ich liess daher die Gelegenheit auch nicht vorbeigehen, durch Vermittelung meines an Bord des Missisipi befindlichen Correspondenten dem Commodore in diesem Geiste einige Worte zuzuflüstern, welche ihre friedliebende Richtung nicht verfehlt zu haben scheinen. „Commodore Perry, antwortet mir mein Correspondent vom Bord des Missisipi am 20. Nov. 1852, dem ich mitgetheilt habe, was Sie mir aufgetragen, drückt durch mich sein herzliches Bedauern aus, dass Sie nicht ein Mitglied der Expedition sind, die durch Ihren Rath und Ihre Erfahrungen viel hätte gewinnen können". .... „Die Endzwecke, welche zu erreichen sich unsere Regierung als Ziel vorgesteckt hat, sind übrigens nicht so extravagant, dass die Japaner wesentlich von ihrer Politik abzuweichen brauchten; das erste Resultat, das nothwendig erreicht werden muss, ist eine freundlichere Behandlung der Matrosen amerikanischer Wallfischfänger im Falle eines Schiffbruches, das zweite, die Erlangung eines Kohlendepots auf einer der südlichen Inseln für eine Dampfschifflinie von St. Francisco nach China". Ich führe diese bereits vielseitig bekannt gewordene Absicht der amerikanischen Expedition aus der Feder meines Correspondenten an, um auch aus dieser Quelle die Nichtberücksichtigung eines allgemeinen Handelsinteresses von Seiten der Vereinigten Staaten, das Niederland unverrückt im Auge hält, darzuthun. Das Ansuchen des Präsidenten in seinem Briefe an den Kaiser von Japan beschränkt sich: auf freundliche Behandlung von amerikanischen Schiffbrüchigen, auf Schutz von Eigenthum und auf Anweisung eines Hafens, wo Steinkohlen eingekauft werden können. Darin wird die Anknüpfung

---

*) Geschichte der Entdeckungen im Seegebiete von Japan von Ph. Fr. von Siebold. Leiden 1853. 1 Vol. in 4°. Vorwort.

eines Handelsverkehres zwischen Amerika und Japan als sehr wünschenswerth und für beide, nur 20 (Dampf-) Tagreisen von einander entfernte, Nachbarreiche, sehr vortheilhaft in Aussicht gestellt, und alle Besorgnisse der japanischen Regierung durch die Versicherung, dass der Gesandte kein Missionar irgend einer Religionssekte sei und dass man dem (Schiffs-) Volke nicht erlauben werde, die Gesetze des Reichs zu schänden, beseitigt. Man hat darin nicht ermangelt, die Blicke des Beherrschers von Japan auf die ausgebreiteten an Gold, Silber und Edelsteinen reichen Landstriche von Oregon und Californien zu richten. In dem Briefe vermisst man die übliche Kanzleiform und die würdige Haltung gegenüber des Souverains einer so sehr an Aeusserlichkeit und Etiquette gewöhnten Nation. Auch sind darin die einzelnen Punkte zu allgemein und oberflächlich vorgetragen, um darauf eine bestimmte, die verschiedenen Tendenzen befriedigende Antwort erwarten zu können. Man möchte glauben, das Schreiben sei absichtlich in einem so einfachen Stiele geschrieben, um die feingesponnenen Pläne des Diplomaten mit der ungekünstelten Schreibart des Freibürgers zu verdecken. Die beiden ersten Fragen lassen sich von der japanischen Regierung leicht beantworten: Man hat auf Japan die amerikanischen Schiffbrüchige, was auch die englische und amerikanische Presse Arges und Unmenschliches darüber veröffentlicht hat, mit Menschenfreundlichkeit ja selbst mit Nachsicht und Schonung behandelt*), und nicht nur das Eigenthum respectirt, sondern amerikanische und die Schiffe anderer Nationen unentgeltlich mit allem versehen, was sie nöthig hatten. Steinkohlen wurden bis jetzt noch keine, wohl Braunkohlen entdeckt, und diese sind nicht in mächtigen Lagern vorhanden; und was den Handelsverkehr betrifft, so wird der weise Rath eines WILHELM II., und neuerdings die treuherzige und uneigennützige Bevorwortung der amerikanichen Frage von Seiten der Niederländischen Regierung und die ernsten und vernünftigen Vorstellungen von Seiten Russland's eine günstige Antwort dictirt und der Anblick von Kriegsdämpfern und Paixhans die Ausfertigung derselben beschleunigt haben. — Wenn auch immer die amerikanische Expedition auf ein rein egoistisches Princip beruht, so begünstigte sie doch als eine zur rechten Zeit gemachte Demonstration einer der grössten Seemächte das Handelsinteresse der ganzen Welt und verdient somit in den Annalen unseres

---

*) Vergleiche: *Bladen over Japan verzameld door* J. H. Levyssohn, pag. 66 ff. (*Merkwaardigheden meer byzonder tydens het verblyf van* J. H. Levyssohn *als Opperhoofd der Factory van den Nederlandschen Handel op Japan; (van* 1846 — 1850*); officiele stukken, berigten en vertoogen over de nadere pogingen tot handels-aanknooping en de tegenwoordige onderneming der Noordamerikanen naar Japan)* 's Gravenhage 1852. 1 Band in 8°.

Jahrhunderts als eine thatkräftige Anregung des Völkerverkehres eingetragen zu werden.

Wie bekannt, erschien das amerikanische Geschwader, bestehend aus den beiden Dampffregatten *Susquehanna* und *Missisipi* und den Brigs *Plymouth* und *Saratoga* am 8. Juli 1853 bei Uraga, am Eingange der Bai von Jedo, bereits am 14. hatte die feierliche Uebergabe des Briefes des Präsidenten der Vereinigten Staaten an zwei abgeordnete Staatsbeamte des Sjôgun (es waren die Fürsten von Idsu und Iwami) statt, worauf das Geschwader am 17. wieder absegelte. Commodore Perry erklärte, der japanischen Regierung Zeit zur Berathung zu lassen und in einigen Monaten zurückzukommen. Im Januar dieses Jahres ging er von Hongkong nach Japan wieder unter Segel und so eben, wo ich diese Zeilen niedergeschrieben, um sie dem Drucke zu übergeben, bringt eine telegraphische Depesche aus Triest vom 23. Mai die Nachricht: „Heute kam das Dampfschiff „Bombay“ mit der ostindischen Post hier an. Die Amerikaner haben mit den Japanern freundliche Beziehungen angeknüpft“.

Es hätten demnach die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihr Ziel auf dem Wege des Friedens erreicht. Wenn ich daran gezweifelt und noch vor Kurzem meine Besorgnisse darüber in einem Briefe an einen hochgestellten Staatsmann ausgesprochen habe, so mögen mich die Gründe, worauf diese beruhten, rechtfertigen. „Bei der japanischen Regierung besteht seit des berüchtigten Religions- und Bürgerkrieges zu Anfang des 17. Jahrhunderts nicht nur ein immer tiefer wurzelndes Misstrauen gegen Christen-Völker, es gesellte sich dazu auch noch eine Geringschätzung ihrer Macht, selbst gegenüber den grossen Seemächten, welche dadurch hervorgerufen wurde, dass seither alle Seemächte ihr Vorhaben, Japan zu einem Handelsverkehre zu bewegen, nach dem ersten fehlgeschlagenen Versuche wieder aufgegeben und keine ihre Drohung, Japan mit Gewalt dazu zu zwingen, ausgeführt hat. Auch der allmählige Verfall des niederländischen Handels ist einer Reihe als Schwachheit gedenteter Inconsequenzen zuzuschreiben. Ein solches Benehmen legte die japanische Regierung als Willensschwäche oder Machtlosigkeit aus. Daher ihr zeitheriges stolzes, trotziges, bestimmtes Auftreten, das sich bis zum Uebermuth gesteigert hat. Sie wird die Amerikaner zurückweisen, weil sie sich die Möglichkeit nicht denken kann, dass diese Seemacht es wagen würde, an Japan den Krieg zu erklären“.

Seit der Königlichen Botschaft von 1844 musste jedoch das ununterbrochene Erscheinen fremder Kriegsschiffe in den Hafen von Nava und Unten (auf den Liukiuinseln), vor Nagasaki und Jedo zu besorglichen Vermuthungen führen und die Warnung des Königlichen Freundes immer mehr bestärken. Commodore Perry hatte sich durch die Vertagung der Unterhandlungen einer ausweichenden Antwort entzogen, und seine baldige Zurückkunft

ernsten Erwägungen Raum gegeben, wobei die wiederholten Vorstellungen von Seiten Niederlands sehr in Betracht kamen. Jetzt glaubte man in Japan an die Möglichkeit eines Krieges.

In einer solchen bedenklichen Lage befand sich der Staatsrath des Sjôgun, als ganz unerwartet auch ein russisches Geschwader am 20. August 1853 auf der Rhede von Nagasaki die Anker warf. Admiral Euphime Basilevitsch Putiatine war der Ueberbringer eines Briefes des Reichskanzlers S. M. des Kaisers Nicolaus des Ersten, Selbstherrscher aller Reussen, an den Staatsrath des Grossen Reiches Nippon. Der Admiral war gleichfalls mit einem Briefe des Reichskanzlers an den Statthalter von Nagasaki versehen, worin diesem Staatsbeamten angezeigt wurde: „dass S. M. der Kaiser, Selbstherrscher aller Reussen, sich bewogen gefunden habe, dem Reichskanzler den Auftrag zu ertheilen, einen Brief von sehr wichtigem Inhalte an den Staatsrath des grossen Reiches Nippon zu schreiben. Diesen überbringt Admiral E. B. Putiatine, Befehlshaber Seiner Majestät Fregatte Pallas und Bevollmächtigter Seiner Majestät des Kaisers nach Nagasaki — den für fremde Schiffe zugänglichen Hafen im Reiche Nippon*), mit dem Befehle, denselben feierlich und ehrerbietig an den Statthalter von Nagasaki in Person einzuhändigen und S. E. zu ersuchen, denselben unverzüglich nach Jedo an den Reichs-Staatsrath zu senden &c.".

Erst am 21. Sept. wurde der Admiral mit seinem zahlreichen Gefolge vom Statthalter zu Nagasaki mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, der Brief feierlich überreicht und sofort nach dem Hofe zu Jedo gesendet. Es war diess jedoch in der kürzesten Frist, binnen welcher der Statthalter die Erlaubniss zur Annahme des Briefes sich aus Jedo einholen konnte.

Nach niederländischen Berichten von Dezima lag am 16. November das russische Geschwader noch in der Bai von Nagasaki, scheint übrigens bald darauf nach Shanghaï abgesegelt zu sein, von wo aus der Admiral am 24. December wieder nach Japan unter Segel ging. Die Nachricht von dem glücklichen Erfolge der Unterhandlungen des kaiserl. russischen Bevollmächtigten wurde, wie bekannt, am 10. Februar 1854, mit dem Dampfschiffe Rostock nach Shanghaï überbracht.

Bevor ich die Bestrebungen und den Einfluss von Russland bei der Eröffnung Japan's für die Schifffahrt und den Seehandel aller Nationen

*) Ich will hier erinnern, dass ein Reichsgesetz nur diesen Hafen für fremde Schiffe und zu Unterhandlungen mit Ausländern anweist, und dass diess dem Commodore Perry, bei seinem Erscheinen vor Uraga (am Eingange der Bai von Jedo), von dem Gouverneur dieses Ortes sogleich eröffnet worden, und Perry nur dadurch den Empfang des Briefes daselbst erwirkte, dass er eine Zurückweisung nach Nagasaki als eine Beleidigung gegen die Vereinigten Staaten erklärte.

zur Seite derer von Niederland urkundlich nachweise, muss ich eine Erklärung abgeben und dieselbe mit meiner literarischen Autorität verbürgen, um nicht der gegen Russland aufgeregten Presse Anlass zu Missdeutungen oder gar zu politischen Verläumdungen zu geben. Es gebietet mir diess die Wahrheitsliebe von selbst schon, es fordert mich aber dazu auch meine Ehre und Pflicht auf, jeden Argwohn zu beseitigen, als hätte Niederland im Einverständnisse mit Russland gehandelt und gemeinschaftlich einen Schritt gethan, dessen glücklicher Erfolg gerade jetzt mit weniger Theilnahme von den Seemächten vernommen werden wird, welche bloss Zuschauer bei einem der denkwürdigsten und folgenreichsten Ereignisse unseres Jahrhunderts geblieben sind.

Sobald ich in Erfahrung gebracht hatte, dass die russische Regierung eine Gesandtschafts- und Entdeckungsreise nach Japan beabsichtige, habe ich mich im Interesse der Wissenschaften und des allgemeinen Handels-Verkehres in einer Note, (d. d. 8. November 1852) an einen hochgestellten russischen Staatsmann und Vorsteher der Wissenschaften gewendet, ihm darin in allgemeinen Zügen meine Ansichten über die japanische Frage mitgetheilt und die so eben herausgegebene Entdeckungsgeschichte im Seegebiete von Japan und meinen Atlas vom japanischen Reiche, gleichsam als Wegweiser auf der projectirten Entdeckungsreise beigegeben. In Folge dessen erhielt ich eine officieuse Einladung (St. Petersburg d. d. 25. December) mit folgenden Worten: „Le mémoire et la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'adresser, ayant été dûment examinés ont fait naître ici le désir de recueillir de Votre bouche des éclaircissements et des données supplémentaires sur une question que nul Européen n'a été à même de connaître aussi exactement". —

Als Stabsofficier in Niederländisch-Indischen Diensten mit Urlaub im Auslande, glaubte ich überhoben zu sein, beim Ministerium der Colonien um eine besondere Erlaubniss zu einer Reise nach St. Petersburg einzukommen, welche, da ich in diesem Falle den Zweck meiner Reise umständlich hätte angeben müssen, gerade aus den obenerwähnten politischen Gründen hätte verweigert werden können. Ich setzte daher in einem Schreiben d. d. 9. Januar 1853 dem Minister der Colonien einfach von meiner beabsichtigten Reise nach Russland in Kenntniss, und erhielt so durch einen eigenmächtigen Schritt meine Selbstständigkeit und nahm die Verantwortlichkeit jeder Eventualität allein auf mich*).

Die Grundsätze meines bereits in Japan, und selbst mit geheimer zu Rathe ziehung einsichtsvoller und sachkundiger Japaner entworfenen Planes

---

*) *„Ik neem de vryheid, Uwe Excellentie kennis te geven, dat ik, van myn buitenlands verlof gebruik makende, eerdags de reise naar St. Petersburg aanvaarden zal".*

zur Verbesserung des niederländischen Handels und zur Erlangung von mehr allgemeinen Handelsfreiheiten, welche ich bei der in 1844 projectirten Gesandtschaft geltend gemacht, lagen auch dem in 1852 dem Minister der Colonien vorgelegten Entwurf zu Grunde, und auf diesen beruhte auch der Rath, den ich der kaiserl. russischen Regierung in St. Petersburg zu ertheilen Gelegenheit hatte. Meine Maximen bei der Durchführung eines Plans, der das Wohl des japanischen Volkes selbst und das allgemeine Handelsinteresse bezweckte, blieben wesentlich ganz dieselben; nur mussten sie in so ferne eine Abänderung erleiden, als die Stellung Russlands gegenüber Japan eine andere als die von Niederland ist.

Niederland steht als ein angesehener, befreundeter Handelsstaat, Russland als ein mächtiges, friedliches Nachbarreich da; ersteres hat für Japan eine historische, letzteres eine geographische Bedeutung. Aber beide zusammen vereinigen die Japan nöthigen materiellen Hülfsmittel, und die Staats- und Handelseinrichtungen beider Staaten enthalten die der Sjôgunherrschaft am meissten zusagenden Elemente: in der Russisch-Amerikanischen Compagnie, und der seit einem Jahrhundert ungestört den Kiachta-Handel betreibenden Handelsgesellschaft, glauben die Japaner die ehemalige Vereinigte Niederländisch-Ostindische Compagnie wiederzuerkennen, deren Geist noch immer auf Dezima fortlebt; sie sehen in dem Könige der Niederlande nur den Prinzen von Oranien, den Nachfolger der Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande, und in dem Selbstherrscher aller Reussen das erzväterliche Staatsoberhaupt des grössten und mächtigsten ausserhalb des Mittenreiches gelegenen Reiches.

Und als einen solchen Volksvater musste den Kaiserlichen Nachbar die japanische Regierung erkennen, wenn derselbe durch seinen Reichskanzler dem Staatrathe schreiben lässt. „Unter des Kaisers Nicolaus des Ersten mächtigen Scepter geniesst seit 27 Jahren das Reich die gesegneten Wohlthaten einer weisen Regierung und eines innern Friedens. Eine gleichsorgfältige Aufmerksamkeit schenkte seither der Selbstherrscher des weitausgedehntesten Reiches der Welt seinen nahen und fernen Unterthanen. Doch jetzt sind dessen Blicke sorgsamer als jemals dem fernsten Osten zugewandt; dorthin, wohin sich mit einem Male alle seefahrenden Völker einen neuen Weg für die Schifffahrt bahnen und neue Quellen für Handel aufsuchen".

„Das erhabene Augenmerk des Kaisers ist ein doppeltes: einmal findet sich S. M. als nächster Nachbarfürst vom Reiche Nippon bewogen, den Oberherrn dieses grossen Reiches vor der Gefahr warnen zu lassen, welche seinem Lande droht, wenn den Unterthanen fremder Seemächte, welche den Frieden mit Japan bewahrt haben, der Verkehr und Handel mit der rücksichtslosen Strenge, wie es seither geschah, auch fernerhin geweigert werden wird. Das andere Mal fühlt sich Seine Majestät als Vater seiner

treuen Unterthanen verpflichtet, einen bestimmten Schritt zu thun, wodurch bei der Ausbreitung der Schifffahrt in der nördlichen Hälfte des Grossen Ocean, seinen dortigen Unterthanen ein Handelsverkehr mit dem benachbarten Reiche Nippon verschafft werden wird". „Der Selbstherrscher aller Reussen macht sich für die Zukunft des Reiches Nippon um so mehr besorgt, weil S. M. den politischen Zustand, die industriellen und Handels-Verhältnisse aller Staaten kennt: dem Unglück vorzubeugen, welches die glücklichen Bewohner des ausgebreiteten Inselreiches treffen könnte, ist ein Hauptbeweggrund zu diesem Schreiben. Der lange Friede, dessen sich die meisten Staaten von Europa und Amerika erfreuen, hat die Bevölkerung vermehrt und die Bedürfnisse derselben verdoppelt. Schifffahrt und Seehandel ist eine Lebensquelle grosser, bevölkerter Staaten geworden, Völkerverkehr an der Tagesordnung — und die Nation, welche sich dem freundlichen Handelsverkehr widersetzt, gibt sich Feindseeligkeiten bloss und setzt sich der Gefahr eines verheerenden Krieges aus".

„Das Reich Nippon ist, wie seine Geschichte zeigt, von einem tapfern, seinem Oberherrn getreuen, guten Volke bewohnt, die grossen Inseln sind mit hohen Gebirgen bedeckt und somit das Land im Innern schwer dem Feinde zugänglich; seine Küsten dagegen, seine grossen bevölkerten, blühenden Städte liegen offen, ungeschützt vor feindlichen Anfällen da, und tausende von schwachen Schiffen, welche mit den Erzeugnissen des Meeres die Städte versehen, welche Reiss (die allgemeine Volksnahrung) von fruchtbaren nach weniger fruchtbaren Landstrichen verführen, welche die Erzeugnisse der Industrie, die edlen Metalle von einer Insel nach der andern bringen — alle diese für den Frieden erbauten, gegenüber eines Kriegsschiffes wehrlosen Fahrzeuge mit ihren werthvollen, unentbehrlichen Ladungen, welcher Gefahr sind diese nicht blossgestellt, wenn eine grosse Seemacht Willens ist, sich, wenn es auf friedlichem Wege nicht geschehen kann, mit Gewalt Verkehr und Handelsfreiheit im Reiche Nippon zu verschaffen". — „Es ist dem Kaiser nicht unbekannt, dass die alten Gesetze, welche die weisen Vorfahren des regierenden Oberherrn dem Reiche Nippon gegeben haben, den Verkehr mit fremden Völkern beschränken; jedoch, seit dieser Zeit ist manche Ursache, welche damals eine so strenge Abschliessung des Reiches gegen fremde Nationen nothwendig machte, verschwunden. Man hat aber nicht einmal nöthig, solche Gesetze abzuschaffen, eine Milderung der Strenge derselben wird hinreichend sein, mit friedliebenden Nationen einen beiderseits nützlichen Handels-Verkehr zu Stande zu bringen".

„Die Vorschläge und Forderungen S. M. des Kaisers beruhen auf die Unverletzlichkeit solcher Gesetze, welche seit mehr als zweihundert Jahren den innern Frieden des Reiches bewahrt haben; sie beruhen aber auch auf dem Boden des Völkerrechtes und auf dem göttlichen Willen,

vom Allmächtigen den Beherrschern der Völker zur Beförderung des Wohles derselben eingegeben".

Eine solche Sprache darf man wohl als eine ernste Bestrebung zur Erlangung von allgemeiner Handelsfreiheit bezeichnen, und Niemand wird verkennen, dass die moralische Kraft solcher ganz im Geiste des japanischen Charakters formulirten Vorstellungen einen tiefen Eindruck bei der japanischen Regierung gemacht haben muss. In Beziehung auf den Handelsverkehr selbst mögen die folgenden Stellen des Briefes des Reichskanzlers die Grundzüge des russisch-japanischen Handels und die Mässigkeit der Forderungen, welche Russland an Japan stellte, beurkunden. Auch diese beruhen auf dem Boden alter Institutionen und entheben die Regierung der Besorgnisse, welche, wie wir gesehen, in dem ausländischen Handel die Grundursache der Zerrüttung des Nationalvermögens zu erkennen und dieser durch eine enge Beschränkung des Ausfuhrhandels zu steuern glaubt.

„Die Beobachtung herkömmlicher Gebräuche und die Vermeidung einer zu nahen Berührung der Handel treibenden Unterthanen beider Reiche, wodurch Zwist und Unruhen entstehen könnten, werden vorsichtig im Auge gehalten werden, und der Handel selbst nur als eine labende Quelle für nothleidende Völker unter kalten, unfruchtbaren Himmelsstrichen und nicht als ein Mittel zur Bereicherung und Erhöhung des Wohllebens betrachtet werden". „Man verlangt nicht die edlen Metalle und andere Kostbarkeiten auszuführen, sondern nur jährliche Erzeugnisse des Landes und des Gewerbfleisses". Schliesslich giebt der Reichskanzler eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ordnung und der Ruhe, er beseitigt durch eine offene und bestimmte Erklärung den Hauptgrund der seitherigen Beschränkung der persönlichen Freiheit der Ausländer, und wahret auf gleiche Weise die freie Ausübung des Gottesdienstes der russischen Unterthanen im Reiche Nippon.

„Den kaiserlich russischen Unterthanen werden die strengsten Befehle ertheilt werden, die Gesetze und Gebräuche im Reiche zu respectiren und sich mit den Unterthanen von Nippon weder in gottesdienstliche noch in politische Angelegenheiten einzulassen. Dagegen ist allen kaiserlich russischen Unterthanen die Ausübung ihres Gottesdienstes unter sich ungehindert von Seiten der Regierung von Nippon zu gestatten". —

In der obenangeführten Entdeckungsgeschichte und in der Beschreibung des Handels der Niederländer auf Japan von seinem Beginne bis auf die Jetztzeit habe ich die Bezüge der Europäer mit Japan nach authentischen Quellen und eigenen im Lande selbst gesammelten Nachrichten beschrieben, und einige niederländische Schriftsteller, Hendrik Doeff*),

*) *Herinneringen uit Japan van* H. Doeff. Haarlem 1833. 1 Vol. in 8.

Meylan*) und Levyssohn**) in den Jahren 1799—1850, Directoren des niederländischen Handels auf Japan haben als Augenzeugen, und Lauts***) als fleissiger Compilator, wie auch der Engländer Thomas Rundall****), dem die Archive der englischen-ostindischen Compagnie geöffnet waren, treue, ausführliche und höchst merkwürdige, selbst erlebte und urkundliche Vorfälle aus dem Verkehre der Europäer und bei ihren Unternehmungen zur Erlangung von Schifffahrt und Handel mit Japan mitgetheilt. Der Gesammteindruck, den die in diesen Schriften aufgestellten Bilder eines leidenschaftlichen Hinstrebens nach einem und demselben von rücksichtslosem Selbstinteresse aufgestellten Ziele machen, wollen wir mit dem schonendsten Worte als — ungünstig bezeichnen. Die feingesponnenen Pläne und die plumpen Kunstgriffe, welcher sich die Handelseroberer unter der Larve des nothwendigen Fortschrittes zum Wohle der Völker, der Menschlichkeit, ja sogar der Beförderung des Seelenheiles zur Erreichung ihres Zweckes bedienten, ist hier der Ort nicht zu beurtheilen; wir wollen hier nur auf die Stellen hinweisen, wo solche unter verschiedenen Flaggen gemachten Anschläge auf den japanischen Handel der Geschichte bewahrt sind.

Dahin gehören die wiederholten Handelsversuche englischer Kaufleute unter amerikanischer Flagge von Capitän W. R. Stewart und James Torrey in den Jahren 1799—1803†); das Erscheinen der englischen Fregatte Phaëton unter dem Befehle des Capitän Fleetwood Pellew in 1808, ein Vorfall, der dem Statthalter von Nagasaki und vielen japanischen Officieren das Leben kostete††). Die Versuche von Sir Thomas Stamford Raffles in 1813 und 1814, unter der niederländischen Flagge sich des niederländischen Handels zu bemächtigen†††). Die Kreuzzüge der Missionare Karl Gutzlaff, Dr. Parker in 1832 mit dem englischen Schiffe ‚Lord Armherst' unter Cap. T. Rees und in 1837 mit dem amerika-

---

*) *Geschiedkundig Overzigt van den Handel der Europezen op Japan door* G. E. Meylan in den 14. Theil der „*Verhandelingen van het Bataviasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen*". Batavia 1833.

**) *Bladen over Japan verzameld door* J. H. Levyssohn. s'Gravenhage 1852. 1 Vol. 8.

***) *Japan in zyne staatkundige en burgerlyke inrigtingen en het verkehr met Europesche Natiën door* G. Lauts. Amsterdam 1847. 1 Vol. 8.

****) *Memorials of the empire of Japon en the XVI en XVII Centuries. Edited with notes by* Thomas Rundall. London 1851. 1 Vol. 8.

†) H. Doeff a. a. O. pag. 77. G. F. Meylan pag. 41 und pag. 259.

††) H. Doeff a. a. O. pag. 161—175.

†††) Derselbe a. a. O. pag. 189 ff.

nischen Schiffe ‚Morrison' unter Cap. D. Ingersoll*). Die absichtliche Aussetzung auf Gross-Liukin des Pater Fourcade in 1844 von der französischen Corvette ‚Alcmene'**) und einige Jahre später des englischen Missionars Dr. Bettelheim, und die sorgsame Erkundigung nach dem Wohlbefinden der Diener Gottes in einem Lande, wo das Gesetz ein strenges Verfahren gegen fremde Priester bestimmt hat***), von Seiten des Geschwaders unter Admiral Cécille in 1846****) und der englischen Kriegsschiffe ‚Regnard' in 1850 und ‚Sphinx' in 1852 mit einem Briefe von Lord Palmerston†). Unter diesen vermummten Anschlägen auf den japanischen Handel darf man auch die Entstellungen zählen, womit die öffentliche Presse††) absichtlich oder aus Schreiblust die bekannte amerikanische Expedition mit Bezug auf die Gefangenschaft schiffbrüchiger Amerikaner angekündigt hat.

Wir lassen hierauf einen glaubwürdigen Augenzeugen, Herrn Levyssohn antworten, der die ereignissvolle Zeit von dem Jahre 1845 bis 1850 als Director des Niederländischen Handels auf Japan zugebracht, bei den Verhören der schiffbrüchigen Amerikaner und Engländer zugegen gewesen ist und die Auslieferung derselben an ihre Regierungen bethätigt und vollzogen hat. „Während meines Aufenthaltes in Japan wurden mir fünfundfünfzig Schiffbrüchige von der japanischen Regieruug übergeben und durch mich ausgeliefert. Sie waren alle von der japanischen Regierung mit Lebensmitteln, Kleidung und selbst mit ärztlicher Hülfe versehen und nur solche, welche sich widerspenstig betrugen, mit Gefängniss bestraft worden. Die übrigen wurden in Tempeln, gleich den Niederländern auf Dezima, eingeschlossen, die Tempelhöfe umpfählt, um den Zulauf von Neugierigen abzuhalten und Ruhestörungen zu vermeiden†††). Ich kann nicht glauben und mir ist auch so etwas nicht bekannt geworden, dass amerikanische

---

*) Von Siebold Entdeckungsgeschichte a. a. O. pag. 47—50.

**) Ebendaselbst pag. 62.

***) Art. 2 des jap. Strafgesetzbuches lautet: *Priester, welche Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes in irgend einem verbotenen Gottesdienst unterrichten, werden verhaftet und mit Verweisung gestraft*".

****) Das ‚Journal des Débats' vom 4. Januar 1847 sagt: „*La présence de la division française devait raffermir et consolider sa* (M. Fourcade) *position*".

†) J. H. Levyssohn a. a. O. pag. 125.

††) Der ‚*New York Courier and Enquirer*' vom März 1852; die ‚*Times*' von April 1852.

†††) Die Matrosen hatten die Altäre und Götzen auf eine gemeine Weise entheiligt, und die Sicherheitsbehörde konnte kaum das hierüber aufgebrachte Volk im Zaume halten. (Mündliche Mittheilung des damals anwesenden Schiffsarztes C. F. Ottenbacher.)

Matrosen noch in Japan gefangen gehalten, noch weniger, dass solche in Käfigen im Lande herumgeführt worden sind". „Schiffe, die sich in Noth befinden, werden nie geplündert oder das Schiffsvolk gar ermordet; im Gegentheil werden dieselben auf eine edelmüthige Weise und kostenfrei mit allem Benöthigten versehen"*). Und diess findet man im ‚Niederländischen Staats-Courant' vom 11. März 1851 bestätigt: „Die japanische Regierung (zu Nagasaki) hat dem (holländischen) Schiffscapitän Müller 50 Säcke Reiss und 300 Tail (600 Gulden) als Vergütung für die Beköstigung von 34 ihm zur Ueberfahrt nach Batavia übergebenen Schiffbrüchigen und diesen besonders 34 Säcke Reiss, Gemüse und andere Lebensmittel verabfolgen lassen".

Ich führe diese lange Reihe von Thatsachen aus einem doppelten Grunde an, um das Misstrauen, welches die japanische Regierung auch jetzt noch in einem so hohen Grade gegen einige Seemächte hegt, aus ihrem zweideutigen Benehmen gegenüber Japan selbst herzuleiten, und dagegen den günstigen Eindruck, den gerade das offene und gesetzliche Auftreten von Seiten Niederland und Russland in der japanischen Frage bei dem Hofe zu Jedo gemacht haben muss, im hellsten Lichte hinzustellen. Es haben sich namentlich England und Frankreich durch ihre Emissäre auf den Liu-kiu-Inseln und deren religiösen Schriften, welche nicht einmal in die Hände des Volkes gelangten, sondern nur in Bewahrung der wachsamen Sicherheitsbehörden geblieben; durch die hydrographische Aufnahme dieser Inselgruppen, des Linschoten Archipel, der in commercieller und militärischer Hinsicht wichtigen kôraïschen Insel Quelpaard, und durch die stillschweigende Besitznahme der Bonin-Inseln, die zum japanischen Reichsgebiete gehören; und dadurch, dass sie nicht offen und bestimmt als Mitbewerber um den Handel in Japan aufgetreten sind, ein Hinderniss in den Weg gelegt, das sich selbst nicht mit Gewalt von Waffen beseitigen lässt. — Die japanische Regierung ist misstrauischer geworden als sie es je gewesen. Für England ist sein zweideutiges Benehmen um so nachtheiliger, da seine Unterthanen, welche in den Jahren 1613 bis 1623 den Handel in Japan getrieben, mit ganz ähnlichen Rechten und Privilegien, als die der Niederländer sind, und von demselben Sjôgun, dem vergötterten Ijejas', dessen Gesetze und Verordnungen unwiderruflich sind, begünstigt wurden**).

---

*) J. H. Levyssohn a. a. O. pag. 82 u. 83.

**) Thomas Rundall a. a. O. pag. 153, wo ein Fac-simile der Privilegien nach der im British Museum befindlichen Originalübersetzung mitgetheilt ist. Der von Minamoto no Ijejas unterzeichnete Pass ist dadirt vom 1. Tage des 9. Monats und dem 18. Jahre von *Keï tsjô*, welches dem Ende September 1613 entspricht. Die Urkunde hat mir in 1851 Rundall selbst gezeigt.

Solche antiken Urkunden würden bei der japanischen Regierung einen tiefern Eindruck machen und den Britten eine freundlichere Aufnahme bereiten, als das Empfehlungsschreiben, womit die „*Morning Chronicle*“ durch Hervorhebung des englischen Uebergewichts in der Waagschale der Weltherrschaft die japanische Politik für sich zu gewinnen hofft“.

„The Russian affair (die Gesandtschaft unter von Krusenstern und von Resanoff im Jahre 1804/5) was to the last degree ill-contrived, and, consisting only of a single schip of war, might be thought to indicate a want of respect to Japan. We ought, we repeat, to send a first-rate line of battle schip, a frigate, and two or three war steamers, in order to prove to his Imperial Majesty that we are a great people, no way unworthy of his friendship“*) und an einer andern Stelle mit Bezug auf die französische Expedition unter Admiral Cécille in 1846. „... Should the French negotiator fail, that circumstance would constitute no argument against our immediately repeating the experiment, because we might reasonably in such a field hope for better fortune, considering the stand we have already taken up in Asia, and the proximity of our great colonies and dependencies to Japan. Our envoy might unfold the map of the world before the Court of Jedo, and point significantly to the steps by which we have approached the secluded empire. — Aden, Singapore, Labuan, Hong-kong, and the vast territorial possessions by which this route is flanked on the right hand and on the left“**).

Ein schlagendes Beispiel der Ungereimtheit und Zwecklosigkeit einer solchen Demonstration liefert die Geschichte der Vertreibung der Spanier und Portugiesen aus dem japanischen Reiche, wozu gerade die Besorgnisse, welche durch die sich allmählig nahende Herrschaft dieser Welteroberer geweckt und durch den Blick auf eine spanische Seekarte bestärkt wurden, Anlass gegeben haben***). Ich führe diese merkwürdige Stelle im Original-

---

*) *The Morning Chronicle* 20. Oct. 1846.

**) *The Morning Chronicle* 1. Nov. 1846.

***) *De Christianis apud Japonios triumphis &c.* Auctore P. Nicolao Trigautio, 1 Vol. in 4°. Monachii 1623. Lib. I. Cap. IV. „*Remotiores totius mali causae proponuntur: ‚Non ignorabat (Imperator Japoniae) Hispanos Reges deductis per tot maria classibus ortum et occasum victoriis suis tremefecisse, Indicos ubique portus ferè domitos in continentem etiam penetrasse, Moluccas Insulas, Malacam, Philippinas item Insulas occupatas, quae postremae Iaponiae ita imminent, ut navigantium oculis videri ac manibus prope tangi posse videantur...*“ „*Has suspicionum umbras quas Lusitanicus in oriente ipso splendor excitarit, Hispani condensarunt*‘. „*Cum enim ad diripiendas naufragii (onerariae cujusdam quae ad Japoniae littora in regno Tosa perierat, cum è Phi-*

texte des seltenen Buches an zur Warnung des scharfsichtigen Diplomaten der *Morning Chronicle,* wenn seine Ansichten dieselben geblieben und wenn sein Rath auch jetzt noch derselbe sein sollte.

Den Seemächten, welchen es gelungen ist, durch die moralische Kraft ihres Einflusses, die seit Jahrhunderten den Verkehr mit Fremden beschränkenden Staatsmaximen im Reiche Nippon umzugestalten, wünsche ich Glück, und sage ihnen im Namen des braven japanischen Volkes und aller Seefahrt und Handel treibenden Nationen Dank für ihre zeitige, menschenfreundliche Verwendung; auch allen übrigen Seemächten, welche mit Japan den Frieden bewahrt haben, glaube ich zum Voraus Glück wünschen zu dürfen, wenn sie dem gemeinsamen Ziele auf dem bereits auf dem Grunde der Unversehrtheit der bestehenden Regierungsform und der bürgerlichen und religiösen Institutionen angebahnten Wege entgegen schreiten und sich von jeglicher Einmischung in Staats- und Religionsangelegenheiten zu enthalten suchen. Nur dadurch wird das Vertrauen, welches gerade die christlichen Völker bei dem gebildetsten Volke der aussereuropäischen alten Welt verloren, wieder erhalten werden, und nur durch Vertrauen kann der Grundstein zu einem beiderseits vortheilhaften Handelsverkehre gelegt werden.

Allen neuen Bewerbern um den japanischen Handel mögen diese Zeilen zur Richtschnur dienen bei ihren Versuchen zur Erlangung von Schifffahrt und Handel mit dem Reiche Nippon; ich habe sie, so unangenehm sie auch oft klingen, für sie und nicht gegen sie geschrieben; sie enthalten nützliche Andeutungen und wohlgemeinte Warnungen, denen ich den guten Rath noch beifüge, Niederlands feste und einflussreiche Stellung in Japan nicht ausser Acht zu lassen und des hochherzigen Wortes Eingedenk zu

---

lippinis in Hispaniam novam cursum ad mare dirigens adnavigaret) reliquias jussu Imperatoris è primaria nobilitate quidam accurrisset, Yemondono dicebatur, inter colloquendum in hydrographicam Navarchi tabulam incidit, in qua ostendi sibi petiit quos in Indiis portus, quae regna obtinerent. Attonitus imperii magnitudine, ex quibus, ait, artibus ab Europa ipsa tot potuistis regna occupare, quibus viribus potestis nunc tueri? Navarchus de rebus suis magis quam de futura suspicione solicitus, ut raptori metum incuteret, respondit: Hispanos cum universo terrarum orbe navigationibus suis penetrato commercia miscere; si commerciorum fides servaretur, nihil moliri; si jus gentium violaretur, ultores injuriarum haec omnia occupasse; hoc enim tum agebat Navarchus ut bene haberetur. Ad haec institit alter: in hunc igitur finem premittitis legis vestrae propagatores, ut similitudine religionis illectos ad res vestras habeatis comparatos? planè, inquit Navarchus, qui ut metum augeret, calumniam est commentus".

sein, das Niederlands König zuerst dem allgemeinen Handelsverkehre gesprochen und jetzt wieder zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit so gutem Erfolge wiederholt hat*). Den Vergegenwärtigern des niederländischen Volkes hat bereits (am 25. November 1853) der Abgeordnete Rochussen (der vorletzte Generalgouverneur von Niederl. Ostindien) die bedeutungsvollen und beruhigenden Worte zugesprochen: „Wenn einmal die Zeit gekommen sein wird, die Schritte, welche die niederländische Regierung zur Eröffnung Japans für den Welthandel gethan hat, mit denen von andern Regierungen zu vergleichen, so werden diese, gegenüber allen andern Regierungen, die Probe von Freigebigkeit und Friedensliebe bestehen können". Die Zeit ist meines Erachtens da, und ich lege somit meine Abhandlung, worin ich diese Bestrebungen der niederländischen Regierung urkundlich nachgewiesen habe, in die Hände der vielvermögenden Volksvertreter von Niederland. Ich glaube darin dargethan zu haben, dass es Niederland war, das mit dem, ihm seit Jahrhunderten anvertrauten Schlüssel — sein Vertrauen beim japanischen Volke und seiner Regierung, den Amerikanern die Thore vom Reiche Nippon auf eine friedliche Weise geöffnet hat; auch habe ich darin die Stellung angedeutet, welche Niederland jetzt seiner nationalen Ehre willen und zur Beruhigung seines handeltreibenden Volkes einnehmen muss, — eine Stellung, wo es der japanischen Regierung und jeder Seemacht, die sich um den Handel mitbewerben wird, unersetzliche Dienste zu erweisen im Stande ist. Und was kann die Regierung abhalten, jetzt kraftthätig in Japan aufzutreten, welche Besorgnisse können noch obwalten, sich an die Spitze der Handelsreform in einem Reiche zu stellen, das bis jetzt nur allein Niederländern zugänglich gewesen und zu dessen Eröffnung für den Welthandel sein Fürst den ersten

---

*) In der Sitzung der Generalstaaten vom 25. November 1853 gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr van Hall, folgende Erklärung ab: „In so fern die japanische Angelegenheit betrifft, kann ich der Versammlung als Antwort auf die Frage (des Abgeordneten van Hoëvell) mittheilen, dass der amerikanischen Regierung, auf ihre Anfrage, die Versicherung gegeben worden ist, dass Niederland das Mögliche thun werde, um alle friedlichen Bestrebungen der Amerikaner in Japan zu fördern, und dass auch wirklich die nöthigen Befehle dazu abgesendet sind. Denn auch wir wünschen zur Erreichung des Zieles beförderlich zu sein, welches, wie ich glaube, die amerikanische Regierung im Auge hat: Japan mit andern Völkern in Verkehr zu bringen und diess auf eine friedliche Weise, da wir der Meinung sind, dass das Gute, welches man einem andern darbringen will, so gegeben werden muss, dass man voraussetzen kann, dieser werde es auch freiwillig annehmen".

Schritt gethan? Den Japanern, ihren alten Freunden, sind die Niederländer in diesem entscheidenden Augenblicke als Rathgeber willkommen, und nur sie können die Vermittler werden zur Abschliessung eines das Interesse aller Seemächte befriedigenden Schifffahrts- und Handelsvertrages. Und möchte die niederländische Regierung noch desswegen zaudern, weil sie besorgt, dass vielleicht die Mitbewerber um den japanischen Handel, welche sich immer noch nicht von so uneigennützigen Bestrebungen Niederlands zur Eröffnung Japans für den Welthandel überzeugen wollen, ihren Vortritt missdeuten könnten; diesen bringe ich noch eine Urkunde unter die Augen, — eine Stelle des obenerwähnten Schreibens des Ministers der Colonien, worin mir, im Namen des Königs, Höchstdesselben Absicht bei der in 1844 projectirten Gesandtschaft nach dem Hofe zu Jedo kund gegeben worden ist: „Der Beschluss Seiner Majestät ist in dem freigebigsten Sinne genommen worden, d. h. ohne irgend eine Nebenabsicht, sei es, um bei dieser Gelegenheit neue Vortheile für Niederland zu bedingen, sei es, um die Vorrechte, die Niederland bereits geniesst, auf irgend eine Weise zu befestigen oder zu sichern. Das Vornehmen des Königs ist einzig und allein durch die Stimme ganz uneigennütziger Erkenntlichkeit hervorgerufen und geht, abgesehen von allen Folgen, welche daraus für Niederland entstehen könnten, nur dahin, zur Vergeltung für die seit zwei Jahrhunderten ausschliesslich gegen Niederländer bewiesene Gastfreundschaft, der japanischen Regierung die Augen zu öffnen, und sie aufmerksam zu machen auf die politische Umwälzung, welche sich ringsum vorbereitet, und vor den Gefahren zu warnen, woran sich dieselbe durch die Beharrung bei ihrem mit dem europäischen Begriffe von Völkerrecht nicht zu vereinbarenden Abschliessungssysteme und bei der strengen Abwehrung fremder Schiffe von ihren Küsten, unvermeidlich aussetzen würde. Diess ist das Augenmerk, das der König zu erreichen wünscht". —

In diesen Worten, welche auch die Losung Wilhelm III. sind, liegt eine sichere Gewährleistung, dass Niederland den Einfluss seines Vertrauens und des Ansehens seiner antiken Flagge in Japan und die gründliche Sachkenntniss seiner Staatsmänner nur zum Wohle des japanischen Volkes und zum Vortheile aller Seehandel treibenden Nationen geltend machen wird. Möge somit der altholländische Wahlspruch „*Concordia res parvae crescunt*" auf den Wimpeln der nach Nippon, dem Sonnenaufgangslande, steuernden Handelsflotten wehen!

Bonn, im Mai 1854.

VON SIEBOLD.



Erklärung der Karte.

Unsern Lesern, deren Blicke wir im Laufe dieser Abhandlung auf das weitentlegene Reich Nippon gerichtet haben, wird eine allgemeine Karte des ausgebreiteten Inselreiches eine um so willkommenere Gabe sein, da die hier beigegebene Karte: „Japan mit seinen Neben- und Schutzländern" die Copie und Uebersetzung einer im Jahre 1820 vom Hofastronomen Takahasi Sakusajemon zu Jedo herausgegebenen allgemeinen Karte vom Japanischen Reiche und von den benachbarten Ländern des asiatischen Festlandes ist, und somit als Beleg der wissenschaftlichen Fortschritte der Japaner im Gebiete der Erd- und Länderkunde und als Muster kunstgemässer Behandlung geographischer Arbeiten dienen kann. Das Original, in Kupfer gestochen, gehört zu den Erstlingen der Kupferstecherkunst bei den Japanern; es hat den Titel: *Nippon je-sin rjô-tsu* (nach einer andern Leseart *Nippon fen-kai rjak-dsu*), d. i. Japan mit den angrenzenden Ländern im verkleinerten Massstabe. Mit Ausnahme des nordöstlichen Festlandes von Asien, Kamtschatka und der russischen Kurilen ist diese Karte nach eigenen Beobachtungen der Japaner zusammengestellt, und zeichnet sich dadurch aus, dass der erste Meridian durch die alte Reichshauptstadt, Mijako, gezogen ist, der dem 135° 40′ O. L. von Greenw. entspricht.

Das eigentliche Japan, von den Eingeborenen in japanisch-schinesischer Mundart *Nippon*, auch *Niffon* (schin. *Jihpun*), d. i. Sonnen-Ursprung (Aufgang) genannt, besteht aus den drei grossen Inseln: *Nippon, Kiusiu* und *Sikok'*; aus den kleineren Inseln: *Sado, Tsusima, Awadsi, Tanegasima, Iki, Jakunosima, Ohosima, Hatsi sjô, Amakusa, Firatô* u. s. w.; aus den Gruppen der *Oki- Gotô- Kosiki-* und der *Linschoten*-Inseln (*Nanasima*) und aus einer auffallend grossen Anzahl kleiner Inseln und Felsen, welche sich, nach Angabe des genannten Hofastronomen, auf 3511 beläuft. Seine Nebenländer sind: die Insel *Jezo* mit den südlichen *Kurilen*, nämlich *Kunasiri, Sikotan, Jetorop* und *Urup*; der südliche Theil von *Krafto (Saghalin)* und die *Bonin*-Inseln (*Muninsima*); zu den Schutzländern gehören die *Liukiu*-Inseln und die Halbinsel *Kôraï*. Das japanische Reich *Dai Nippon* breitet sich demnach vom 123° bis 150° 37′ O. L., nämlich von *Jonakuni*, der westlichsten von der Südgruppe der *Liukiu*-Inseln bis *Rebuntsiriboi*, der östlichsten der sogenannten *drei Schwestern* im N. von *Urup*; und vom 24° bis etwa zum 50° N. Br., nämlich von *Hassjôkan*, der südlichsten von der Südgruppe der *Liukiu*-Inseln, bis Cap *Rijonaï*, der nördlichsten japanischen Ansiedelung auf *Krafto*. Demnach breitet sich dieses grosse Reich zwischen

beinahe fünf und zwanzig Graden der Breite und sieben und zwanzig Graden der Länge aus. Die Mitte von *Krafto* bildet so die Grenze im Norden; *Urup* im Nord-Osten; im Süd-Osten und Süden wird Japan vom Grossen Ocean begrenzt, im Süd-Westen durch das *Túnghài* von Schina, und im Westen durch den Canal von *Kôraï* von dieser Halbinsel getrennt. Im Nord-Westen öffnet sich die *Japanische See*, die sich im Norden mit dem *Tattarischen Canal* verbindet.

Die zahlreichen so weit ausgebreiteten Inseln, welche das japanische Reich bilden, werden unter sich durch viele Meerengen und Strassen durchschnitten und vom festen Lande von Asien getrennt. Zwischen der Insel *Nippon* und *Kiusiu* zieht die Strasse *Van der Capellen*, zwischen *Nippon* und *Jezo* die Strasse *Tsugar'* (fehlerhaft *Sangar* genannt). Die Strasse *Van Diemen* trennt *Kiusiu* im Süden von *Tanegasima*, *Jakunosima* und den *Linschoten*-Inseln *(Nanasima)*, und die Strasse *Colnett* diese Inseln wieder von der Nordgruppe der *Liukiu*-Inseln. Durch die Strasse *Hajasuno kado*, (d. i. Pforte des schnellen Stromes) wird *Sikok'* von *Kiusiu* durch die Strasse *Linschoten* von *Nippon* getrennt, und ein Sund voll von Inseln zieht im Norden zwischen *Sikok'* und *Nippon* hin. *Jezo* wird durch die Strasse *De La Pérouse* von *Krafto* und durch die Strasse *Laxmann* (Str. von *Jezo* nach v. Krusenstern) von den südlichen *Kurilen* geschieden. Der Canal *de Piego* trennt *Kunasiri* von *Jetorop*, die Strasse *Vries* scheidet *Jetorop* von *Urup* und der Canal der *Boussole* diese Insel von den nördlichen, russischen *Kurilen*. Zwischen dem festen Lande von Asien und Japan breitet sich der Canal von *Kôraï* aus, welcher in zwei Strassen sich in die japanische See ergiesst; die westliche zwischen *Kôraï* und der Insel *Tsusima*, ist dem Andenken Broughton's gewidmet, die östliche, zwischen *Iki* und *Tsusima*, mit dem Namen eines von Krusenstern bezeichnet. Die *Japanische See* steht durch den *Tattarischen Canal* und einer langbestrittenen Strasse, wodurch die Insel *Krafto* vom *Amur*-Lande lossgerissen ist, mit dem Meere von *Ochozk* in Verbindung, diese führt den Namen des Japaners Mamia Rinsô, der sie in 1808 befahren und beschrieben hat.

Bei aller dieser Zerstückelung umfasst dieses Reich, mit Einschluss von *Jezo* mit den *Kurilen*, *Krafto* und den *Liukiu*-Inseln, noch einen sehr ansehnlichen Flächenraum, den wir nach den besten japanischen Originalkarten zu ermitteln gesucht haben. Er beträgt nach diesen 7517 Q. Meilen, (nämlich *Japan* für sich 5305 Q. M., *Jezo* mit den kleinen Inseln 1295 Q. M., die jap. *Kurilen* 88 Q. M., *Krafto (Saghalin)* bis zur Parallele des 50° N. Br. 699 Q. M., die *Bonin*-Gruppe 5 Q. M. und die *Liukiu*-Inseln 125 Q. M.).

Der Rand dieser Karte ist zur Rechten mit dem Wappen der Mikado, zur Linken und an den Ecken mit dem der regierenden Sjogun-Dynastie und unten mit dem des berühmten Helden Taiko-sama verziert.



PHILIPP FRANZ VON SIEBOLD'S

WERKE UEBER JAPAN.

Länder- Völker- und Staatenkunde.

NIPPON. **Archiv zur Beschreibung von Japan und dessen Neben- und Schutzländern,** ***Jezo*** **mit den südlichen** ***Kurilen, Krafto (Saghalin), Kóraï (Corea)*** **und den** ***Liukiu*****-Inseln, nach japanischen und europäischen Schriften und eigenen Beobachtungen bearbeitet von Ph. Fr. von Siebold.**

Das NIPPON-Archiv enthält eine möglichst vollständige Beschreibung des Reiches Japan unter folgenden Abtheilungen:

I. **Mathematische** und **physische Geographie** vom Reiche **Nippon**.
II. **Volk** und **Staat**. Beschreibung der Bewohner, ihrer Sitten und Gebräuche, Staatsverfassung und Verwaltung u. s. w. Unter diesen beiden Abtheilungen werden die Land- und Seereisen des Verfassers beschrieben.
III. **Mithologie, Geschichte, Archäologie** und **Numismatik**.
IV. **Künste** und **Wissenschaften**, mit besonderer Rücksicht auf Sprache.
V. **Religion**, unter dem Titel: **Pantheon von Nippon**.
VI. **Landwirthschaft, Kunstfleiss** und **Handel**.
VII. Die **Neben-** und **Schutzländer**.

Für Sprache, Geschichte und Gottesdienst hat Herr Dr. Philos. J. Hoffmann Beiträge nach japanischen Schriften geliefert.

Dieses Werk, welches bis auf zwei Lieferungen vollendet ist, besteht aus 6 Bänden, über 400 Bögen stark, in gross 4°. und einem Atlas von 440 Steintafeln, enthaltend: Karten, Pläne, Ansichten, Portraits, Abbildungen von Trachten, Festen und Feierbräuchen, von Waffen, Landbau-, Jagd- Fischer- und Hausgeräthen, Musikinstrumenten und verschiedenen Werkzeugen, Maschinen, Schiffen, Gebäuden, Denkmälern, Götzen und gottesdienstlichen Geräthen, Vasen, Münzen &c. Foliotafeln und Karten zählen für doppelt.

Einzeichnungspreis: Text und Atlas schwarz in gr. 4°. . Thlr. 187
Text in gr. 4°., Atlas in gr. folio;
Kleidertrachten u. dgl. illuminirt „ 308

Zoologie.

FAUNA JAPONICA, sive descriptio animalium, quae in itinere per Japoniam suscepto, annis 1823 — 1830 collegit, notis, observationibus et adumbrationibus illustravit Ph. Fr. de Siebold conjunctis studiis C. J. Temminck, H. Schlegel atque W. de Haan elaborata.

Unter diesem Titel sind von Siebold's Entdeckungen und Beobachtungen im Gebiete der Zoologie bekannt gemacht und bereits vollständig erschienen:

Mammalia. 1 Band in gr. 4°. mit 30 illuminirten Steintafeln	Thlr.	24
Aves. 1 Band in gr. 4°. mit 120 illuminirten Steintafeln .	„	96
Reptilia. 1 Band in gr. 4°. mit 30 schwarzen Steintafeln .	„	20
Pisces. 1 Band in gr. 4°. mit 160 illuminirten Steintafeln .	„	128
Crustacea. 1 Band in gr. 4°. mit 70 schwarzen Steintafeln	„	46

Die Beschreibung der Crustacea ist in lateinischer, die der übrigen Thierklassen in französischer Sprache.

Botanik.

FLORA JAPONICA, sive plantae, quas in imperio Japonico collegit, descripsit, ex parte in ipsis locis pingendas curavit Ph. Fr. de Siebold. Sectio prima. Plantae ornatui vel usui inservientes. Digessit Dr. J. C. Zuccarini.

Von diesem Werke ist der erste Theil (Centuria prima) bereits vor mehreren Jahren vollendet, jedoch die Vollendung des zweiten, wovon fünf Lieferungen erschienen sind, durch Zuccarini's Tod unterbrochen worden. Dieser Theil, der die Nadelhölzer und die merkwürdigsten, jetzt grösstentheils durch v. S. in Europa eingeführten Zier- und Nutzpflanzen enthält, wird in diesem Jahre von v. S. selbst fortgesetzt werden.

Centuria prima. 1 Band in gr. 4°. mit 100 illuminirten Steintafeln	Thlr.	80
„ „ „ „ „ „ „ „ „ schwarzen Steintafeln	„	40
Centuria secunda. Fasc. 1—5 mit 25 illuminirten Steintafeln .	„	20
„ „ „ „ „ „ schwarzen Steintafeln .	„	10

Die Beschreibung der Pflanzen ist in lateinischer und französischer Sprache. — Die Fortsetzung erscheint in Lieferungen von 5 Steintafeln und 2—3 Bogen Text; illuminirt zu Thlr. 4, schwarz zu Thlr. 2.

Sprache und Literatur.

BIBLIOTHECA JAPONICA, sive selecta quaedam opera Sinico-Japonica in usum eorum, qui literis Japonicis vacant, in lapide exarata a Sinensi Ko tsching dschang et edita curantibus Ph. Fr. de Siebold et J. Hoffmann. Libri sex. Lugduni-Batavorum 1833—41 ex officina lithogr. editoris.

Liber primus. **Sin zoo zi lin gjok ben**, novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus, sive collectio omnium literarum Sinensium secundum radices disposita, pronuntiatione Japonica adscripta. Vol. I. in 4°. (cum pag. lithograph. 164). . . . . Thlr. 36.

Liber secundus. **Wa Kan won seki sjo gen zi ko,** thesaurus linguae Japonicae, sive illustratio omnium, quae libris recepta sunt, verborum ac dictionum loquelae tam Japonicae quam Sinensis. 1 Vol. in 4°. (cum pag. lithograph. 227 ac Tab. IV.) . . . . Thlr. 70.

Liber tertius. **Tsiän dsü wen,** sive mille literae ideographicae; opus Sinicum origine cum interpretatione Kôraïana, in peninsula Kôraï impressum. Annexo systemate scripturae Kôraïanae ac versione Japonica, Germanica et Anglica, cui titulus inscriptus: *Tsiän dsü wen* oder Buch von tausend Wörtern, aus dem Schinesischen, mit Berücksichtigung der kôraïschen und japanischen Uebersetzung, ins Deutsche übertragen von Dr. J. Hoffmann. 1 Vol. in 4°. (cum pag. lithogr. 18 et Tab. I.) Thlr. 10.

Liber quartus. **Lui ho,** sive vocabularium Sinense in Kôraïanum conversum, opus Sinicum origine in peninsula Kôraï impressum. (Annexa appendice vocabulorum Kôraïanorum, Japonicorum et Sinensium comparativa nec non interpretatione Germanica). Vol. I. in 4°. (cum pag. lithogr. 18). . . . . Thlr. 6.

Liber quintus. Insularum Japonicarum tabulae geographicae secundum opus **Nippon jo tsi roo tei sen tsu.** Tab. lithogr. IV. in fol. (Grand-Columbier). . . . . Thlr. 6.

Liber sextus. **Wa nen kei,** sive succincti Annales Japonici. (Opus originale cum interpretatione Germanica). 1 Vol. in 4°. (cum pag. lithogr. 25 ac Tab. V.). . . . . Thlr. 10.

Catalogus librorum Japonicorum a Ph. Fr. de Siebold collectorum, annexa enumeratione illorum, qui in Museo Regio Hagano servantur. 1 Vol. in 4°. (cum pag. lithogr. 17.). . . . . Thlr. 6.

Isagoge in Bibliothecam Japonicam et studium literarum Japonicarum. Auctore Ph. Fr. de Siebold. 1 Vol. in 4°. . . . Thlr. 1.

Epitome linguae Japonicae auctore Ph. Fr. de Siebold denuo typis descripta cum Tab. lithogr. IV. . . . . Thlr. 3.

Eine neue Auflage dieser in 1826 zu Batavia erschienenen kurzgefassten Sprachlehre ist unter der Presse.

Geographie und Hydrographie.

ATLAS VON LAND- UND SEEKARTEN vom Japanischen Reiche und dessen Neben- und Schutzländern, bearbeitet und herausgegeben von Ph. Fr. von Siebold, nebst Geschichte der Entdeckungen im Seegebiete von Japan und Erklärung der Karten.

Der Atlas enthält eine Auswahl von Land- und Seekarten, welche im Nippon erschienen sind, zum Behufe der Seefahrer, Geographen und Hydrographen bearbeitet. In dem demselben beigegebenen Texte sind, ausser der Geschichte der Entdeckungen, alle bekannten Ortsbestimmungen, Segelvorschriften und andere dem Seemanne nützliche Anweisungen mitgetheilt. Es schliessen sich die Seekarten den neuesten niederländischen Karten vom Indischen und den englischen vom Schinesischen Meere an und

bildet somit ein vollständiges Ganze für die Fahrt nach Japan und von da, zur Seite von von Krusenstern's Karten von *Jezo* und *Saghalin*, einen unentbehrlichen Wegweiser bis zur Mündung des *Amur*-Stromes. Die Japanische Originalkarte ist eine ähnliche als die, welche sich im fünften Buche der *Bibliotheca Japonica* befindet, ein auf einem Kartenumrisse eingetragenes geograph. Wörterbuch in japanischer und schinesischer Schrift. Es sind davon nur 25 Exemplare vorräthig.

Dreizehn mehrentheils illuminirte Karten mit Titel und Uebersichtsblatt in Grand-aigle-Format in einem Pappenumschlag, und ein Band Text, 51 Bogen stark, in gr. 4°. . . . . Thlr. 20.

Dasselbe Werk mit einer **Japanischen Originalkarte** in vier illuminirten Blättern und einer Uebersichtstafel der Eintheilung des Reiches Dai Nippon (in jap. & schin. Schrift). . . . . Thlr. 26.

Unter der Presse:

SEEMANN'S WEGWEISER VON JAVA NACH JAPAN, mit hydrographischen Tabellen, Plänen und Seekarten.

Sämmtliche Werke, deren Fortsetzung und einzelne fehlende Lieferungen sind bei dem Verfasser zu Bonn und Leyden zu bekommen.


S I B I R I E N
Ochotsk
Meer v. Ochotsk
KAMTSCHATKA
K U R I L E N
JAPAN
mit seinen Neben-und Schutzländern
nach einer ursprünglich Japanischen Karte
NIP PON JE SIN RJÔ TSU



